

# Saar-Freund

Nachrichten aus dem  
abgetrennten  
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt  
des  
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 13 • 7. Jahrgang

Berlin, 1. Juli 1926

## Der Landesrat und seine Bedeutung.

Dr. G. Gemäß einer Verordnung der Reg.-Kommission sollen im Januar 1927 die Neuwahlen zum Landesrat stattfinden. Es gilt nun für die politischen Parteien des Saargebietes, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um in dem nunmehr beginnenden Wahlkampf die Massen der Wähler für ihre Abgeordneten zu gewinnen.

Unseren Stammesgenossen im Reich kann es dabei ziemlich gleichgültig sein, ob die Mehrzahl der Stimmen für die Kandidaten der Rechten, der Mitte oder der Linken abgegeben werden, unsere deutsche Sache ist bei ihnen allen in guten Händen.

Gerade der Geschlossenheit des gesamten Saarvolkes in politischer Hinsicht ist es zu verdanken, daß die Pläne Frankreichs an der Saar zunichte gemacht worden sind.

Indem also die Saarbevölkerung ihr politisches Denken und Schaffen in der Hauptsache auf den Kampf gegen franz. Vornormung und für Erhaltung des deutschen Volkstums konzentrierte, hat sie sich ferngehalten von allen Bestrebungen politischer Fanatiker von rechts wie von links, eine Tatsache, die das Saargebiet außerordentlich auszeichnet vor dem übrigen Deutschland.

Und weil das Saarvolk politisch und kulturell auf höchster Stufe steht, leidet es gar sehr unter der Vorenthaltung auch nur der geringsten Atome politischer Rechte.

Von allen Rechten, die man uns beschnitten hat, haben die sog. politischen Rechte, auch Rechte des Staatsbürgers genannt, am ärgsten gelitten. Nach einem Kriege, den man geführt unter der Devise: Für Recht und Gerechtigkeit, für die Grundzüge der Demokratie und alle möglichen klangvollen Phrasen, haben die Schöpfer dieses „Friedens der Demokratie“ an der Saar ein staatsähnliches Gebilde geschaffen, in dem die Institutionen und Prinzipien wahrer Demokratie mit der Lupe zu suchen sind. Es ist geradezu ein Spott auf unser Zeitalter der Demokratie, daß die Saarbevölkerung ein politisches Helotenleben führen muß — und das im Zeichen des Völkerbundes, des Hüters der Gerechtigkeit und Demokratie.

Demokratie ist aber die politische Herrschaft des Gesamtvolkes, wie sie sich auswirkt in den Parlamenten, den Vertretungen der Staatsbürger.

Wir wählen wohl zu einer Körperschaft, dem Landesrat, der nach außen ganz so aussieht wie ein Parlament im modernen Sinne; aber was einem Parlament sein Gepräge gibt, die aktive Mitwirkung bei der Schaffung von Gesetzen, und die Kontrolle über die Regierung, fehlt unserem Landesrat vollkommen.

Was ist nun aber der Landesrat und welche Bedeutung ist ihm überhaupt zugemessen?

Um die Institution des Landesrates recht zu bezeichnen, ist es erforderlich, auf gewisse Bestimmungen des Saar-

statuts, d. i. des Teiles des Friedensvertrages, der von dem Saargebiet handelt, hinzuweisen.

Das Saarstatut kennt jedoch kein Parlament, das über die Geschäftsführung der Reg.-Kommission wacht. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, der nur eine Verantwortlichkeit der Reg.-Kommission gegenüber dem Völkerbundsrat kennt, ist die Schaffung eines Parlaments im modernen Sinne auch nicht möglich. Zwar bestimmt § 23 der Anlage zu Art. 50, daß die Gesetze und Verordnungen, die am 11. November 1918 in Kraft waren (mit Ausnahme der sog. „Kriegsgesetze“), auch noch weiter gelten sollen, und Änderungen, die aus allgemeinen Gesichtspunkten, oder um die aufrechterhaltenen Gesetze mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang zu bringen, notwendig sind, nur nach Anhörung der gewählten Vertreter der Saarbevölkerung durch die Regierungskommission beschließen und eingeführt werden dürfen. Doch hat die Praxis der Regierungskommission gelehrt, daß es meist bei der Anhörung geblieben ist. In mehreren Fällen sind die gewählten Vertreter überhaupt nicht angehört worden, da die Regierungskommission gemäß § 35 der Anlage allein zur Interpretation des Saarstatuts berufen ist, und sie daher nach Gutdünken bestimmen kann, ob ein Gesetzentwurf eine Änderung bedeutet oder nicht.

Der Reg.-R. ist es freigestellt, die Form der Einholung der Anhörung der Volksvertreter zu bestimmen. Bis 1922 legte sie die Gesetzesentwürfe den örtlichen Vertretungen: den Kreis- und Bezirktagen, bezw. der Stadtparlementenverammlung von Saarbrücken vor, deren Gutachten sie jedoch, wenn sie gegen ihre Ansicht ausfielen, meistens nicht berücksichtigte, so daß sich einzelne Körperschaften schließlich weigerten, zu den Regierungsentwürfen überhaupt noch Stellung zu nehmen.

Auf Veranlassung des Völkerbundsrates wurde durch Verordnung vom 24. März 1922 ein von der Gesamtbevölkerung zu wählender „Landesrat“ (conseil consultatif) geschaffen, der von nun an die im § 23 vorgezeichnete Volksvertretung darstellt.

Es muß nochmals betont werden, daß dieser Landesrat durchaus nicht als Parlament anzusehen ist; auch besitzen seine Mitglieder nicht das Recht der Immunität, so daß sie, wie es auch schon vorgekommen ist, wegen einer Äußerung im Landesrat zur Rechenschaft gezogen werden können.

In ihrem 10. periodischen Bericht an den Völkerbundsrat begründet die Reg.-Kommission die Errichtung des Landesrates, stellt aber zugleich fest, daß dieser Volksvertretung nur das Recht der Begutachtung, nicht etwa ein Votorecht zustehe: „Ihre Gutachten ist rein beratender Natur und bindet die Reg.-Kommission keineswegs.“

Diese Ansicht der Reg.-Kommission ist wohl ungemein selbstberühmlich, sie ist aber durchaus nicht vertagswidrig, denn § 33 der Anlage gibt der Reg.-Kommission das alleinige

Nicht der Auslegung, so daß sie sehr wohl der Bestimmung des § 23: après avis des représentants Aus des Labitantives of the inhabitants die Bedeutung einer „Be- z a t u n g“ geben kann.

Im Gegenjah zu consentement, die unserem „Zustimmung“ entspricht, hat avis die Bedeutung von Mit- teilung schlechthin. Diese Auslegung ist dem Begriff „avis“ auch von Clemenceau selbst gegeben worden.

Als weiteres Argument ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesrat ist von der Reg.-R. die Bestimmung der §§ 16 und 17: ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Völkerrunde berührt worden. Es ist ihr darin zuzustimmen, daß eine Verantwortlichkeit die andere ausschließt.

Der Völkerrundrat hat der Reg.-R. in diesem Punkte ausdrücklich zugestimmt.

Es ist also nicht die alleinige Schuld der Reg.-R., daß der Landesrat so geringen Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung hat. Darum muß es unser Bestreben sein, eine Veränderung dieser autoritativen Bestimmung des Friedensvertrages herbeizuführen und mit Hilfe des Völkerrundes den Widerstand Frankreichs in dieser Sache zu brechen, das wohl weiß, daß das morische Gebäude von Versailles in Schutz und stützige Trümmer zusammenbricht, wenn auch nur ein Stein aus seinem Gefüge herausgenommen wird.

Wer wird aber heute noch behaupten, daß der Friedensvertrag heilig und unverletzlich ist?

Und doch, der Landesrat ist nicht ganz bedeutungslos. Wer erleben konnte, wie mannhaft und mit welcher uner- müdlichen Kraft dort die Vertreter des Saarvolkes gegen die Französischerbestrebungen einer Regierung Kault gestritten haben, wird die hohe Mission des Landesrates anerkennen. Er ist seit keinem Bestehen das Sprachrohr einer geknechteten Bevölkerung. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, wenn heute wieder frischer belebender Ostwind an der Saar weht.

Das übrige hoffen und erwarten wir von der Einflucht einer Regierung Steppens und Roffmann. Man kann er-

warten, daß nunmehr die Gutachten des Landesrats nicht mehr in die Papierfächer wandern, sondern ihre gebührende Anerkennung und Berücksichtigung finden. Die Vertreter des Volkes werden am ehesten erkennen, was der Bevölkerung nottut zur Zufriedenheit und zum Glück: das Wohl- ergehen der Bevölkerung soll jedoch oberster Grundfah der Regierung des Saargebietes sein.

Der Landesrat, dessen Wahlperiode 3 Jahre beträgt, besteht aus 30 Mitgliedern, die durch allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Listenwahl nach dem Grundfah der Verhältniswahl gewählt werden. Aktives Wahlrecht besitzen alle Männer und Frauen, die die Eigenschaft als Saars einwohner besitzen und am Tage der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Personen beiderlei Geschlechts, die am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Saargebiet stammen, tatsächlich dort wohnen und weder einer nichtsaarländischen Vertretung angehören, noch außerhalb des Saargebietes ein öffentliches Amt ausüben. Der Vorsitzende wird von der Reg.-R. aus der Zahl der passiv wahlberechtigten Einwohner des Gebietes ernannt, er muß also nicht notwendigerweise Mitglied des Landesrates sein. Die Mitglieder beziehen eine Aufwandsentschädigung.

Der Präfibent der Reg.-R. beruft den Landesrat wenigstens einmal im Vierteljahr; ebenso bestimmt er die Tagesordnung. Eine Beratung über Gegenstände außerhalb der Tagesordnung zieht deren Nichtigkeit nach sich. Die Gesetzesentwürfe werden von einem Staatskommissar eingebracht und verteidigt.

Der jetzige Landesrat setzt sich zusammen aus

- |    |  |
|----|--|
| 14 | Vertretern des Zentrums;                           |
| 6  | der Sozialdemokratie;                              |
| 5  | der Kommunisten;                                   |
| 1  | der Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft; |
| 4  | der saarl. Volkspartei (Liberalen und Demokraten). |

## Kommunalwahlen im Saargebiet.

Von Karl Diemer, Frankfurt a. M.

Am 11. Juli finden im ganzen Saargebiet Neuwahlen für die Gemeindef, Etads- und Kreisvertretungen, die sogenannten Kommunalwahlen statt. Gegenüber den bisher geltenden Wahlbestimmungen, ist insofern eine Veränderung eingetreten, als jetzt nach gebundenen Listen gewählt wird und einheitliche Stimmzettel, die von der Behörde geloselt werden, zur Verwendung gelangen. Das ist verknüpft mit den bisherigen Wahlvorschriften, eine wesentliche Verbesserung des Wahlverfahrens; denn das freie Willkür und die Sicherung der Stimmzettel durch die Parteien haben Begleiterscheinungen gezeigt, die alles andere als erfreulich waren. Aber hier soll nicht näher auf die Wahlhandlung und die in Frage kommenden Bestimmungen für die Wahlen eingegangen werden. Was mich veranlaßt, diese Zeilen für den „Saarfreund“ zu schreiben, ist die Befürchtung, daß sich bei der Wahlbewegung Erscheinungen zeigen werden, die eine Gefahr für den bisher so einmütig geführten Kampf für die Heimat mit sich bringen können. Diese Befürchtung, für deren Berechtigung leider schon einige bestimmte Anzeichen und Vorgänge genannt werden könnten, rechtfertigen meines Erachtens die nachfolgenden Darlegungen im „Saarfreund“ ohne nähere Begründung. Selbstverständlich muß das Ausgeführte mit der Uebereinstimmlichkeit des Bundes der Saarvereine vereinbar sein. Es wird auch keiner Partei zu Liebe oder zu Leide geschrieben, sondern allein aus der Sorge um das Saargebiet, das wir in den langen Jahren meiner dortigen Tätigkeit eine zweite, liebe Heimat geworden ist. Daher glaube ich auch für die Kommunalwahlen folgende grundsätzliche Gedanken äußern zu dürfen:

Wie die politischen Verhältnisse bei uns nun einmal liegen — man mag das sehen wie man will — liegt bei den Wahlen von allgemeiner Bedeutung kann, wenn sie anders als nach parteipolitischen Gesichtspunkten, z. B. nach ständischen getätigt werden, in erheblichem Umfange die Gefahr vor, daß die großen

gemeinamen Aufgaben und Ziele, namentlich die politische und nationale Arbeit, stark vernachlässigt werden. Hinzu kommt, daß jede Schwächung der führenden politischen Parteien und jede weitere Zersplitterung des politischen Lebens, eine Verringerung der an der Saar im Kampfe für die Erhaltung des Deutschtums so außerordentlich notwendige Strohkraft im Gefolge hat. Und wenn für die Gemeindef, besonders in der jetzigen schweren Zeit, die wirtschaftlichen Belange auch von ganz erheblicher Bedeutung sind, so wird man doch sehr wohl der Ansicht sein können, daß die Lösung wirtschaftlicher und finanzieller Probleme — wie die Erfahrung gezeigt hat — mindestens ebenso gut von den politischen Parteien, in deren Reihen durchweg sachverständige Wirtschaftler sitzen, erfolgen kann, wie von ausgesprochenen Interessentengruppen. Zudem ist in den politischen Parteien auch genügend Raum für die Behandlung von Etadsangelegenheiten.

Meines Erachtens müssen die politischen Parteien daher auch im Saargebiet die eigentlichen Führer der Kommunalwahlbewegung sein. Es besitzen das Vertrauen weitaus Kreise der Bevölkerung und haben dies durch ihre Tätigkeit in der Vergangenheit rechtlich verdient. Ohne die zielbewusste, harte Arbeit der politischen Parteien, lägen die Verhältnisse an der Saar viel schlechter als jetzt. Ihnen allein ist es z. B. auch zu verdanken, daß die Regierungskommission eine Verbesserung des Gemeindefwahlrechtes zugelassen hat.

Aus der Tatsache, daß im Saargebiet seit 1919 die hauptsächlichsten politischen Parteien sich zu einer Verbündigungsauflösung oder zu einer interfraktionellen Zusammenarbeit gefunden haben, gemeinsame Eingaben usw. machen, darf nicht geschlossen werden, daß sie nun auch verpflichtet seien, bei Wahlen gemeinsam vorzugehen oder während der Wahlbewegung auf die Resolution ihrer Grundfah zu verzichten. Die gemeinsame Arbeit für die deutsche Saarheimat darf und soll nicht zur Verwirrung

der verschiedenen parteipolitischen Grundzüge führen, nicht Vereinbarkeit oder gar parteipolitische Enttarnung zeitigen, allein schon deswegen nicht, weil alle doch hoffen, daß das Saargebiet in nicht zu ferner Zeit wieder völlig mit dem Heimatsstaate verbunden wird, und dann auch an der Saar ohne weiteres mit den gegebenen deutschen Parteiverhältnissen geredet werden wird. Eine wesentliche Aufgabe der Abwehrarbeit an der Saar ist, dafür zu sorgen, daß die parteipolitischen Beziehungen mit den deutschen Parteien ausreicht erhalten bleiben. Wer das will, muß auch wollen, daß die politischen Parteien des Saargebietes sich, sowohl in ihrer Wesensart wie bei der Betätigung im öffentlichen Leben im allgemeinen nach den Parteigrundlagen richten, die im Rechte gelten. Hierzu gehört nicht zuletzt auch das Festhalten an den Parteidealen und die Betonung der Parteigrundzüge, sowie die Betonung der Selbstständigkeit für alle wichtigen Entscheidungen, insbesondere auch für die Wahlstatistik. Die Ueber-einstimmung in der Beurteilung der Notwendigkeit des Abwehrkampfes gegen die Verwesungsbestrebungen darf also das Eigenleben der politischen Parteien grundsätzlich beeinträchtigen. Wohl aber sollte sie unbedingt dazu beitragen, Wesentliche während der Wahlbewegung rein sachlich zu behandeln. Gerade der, der die tadellose Haltung der Saarbevölkerung in ihrem Kampfe gegen die Angriffe auf ihr Deutschtum freudig bewundert und möchte, daß sie so bleibe, muß auch wünschen, daß die Wahlbewegungen so ehrlich und sachlich geführt werden, daß das Saargebiet auch in dieser Beziehung als nachahmenswerter Vorbild bezeichnet werden kann. Erforderlich hierfür ist eine möglichst reifliche Beträchtigung der Parteideutschaffen und ehrliche Achtung auch vor der politischen Anschauung des Gegners und vor diesem selber.

Kann überhaupt jemand, der für seine eigene Auffassung und für sich Achtung verlangt, diese dem ehrlichen politischen Gegner verschaffen? Mit Recht auf keinen Fall; denn genau mit der gleichen Berechtigung, mit der ich erwarte, daß man Achtung vor meiner persönlichen Ueberzeugung hat, muß ich diese Achtung jedem anders Denkenden sollen. Wer zu einer solchen Achtung des politischen Gegners nicht bereit ist, mit dem kann man politisch nicht zusammenarbeiten.

Saarfreund Kommunalwahlen im Saar. Sp. 2. Ho. 18. Mittig eigentlich nicht zusammen arbeiten.

Weiter kann man nicht sagen, daß sich die politischen Parteien im Saargebiete in der letzten Zeit näher gekommen sind. Im Gegenteil. Seitdem die sozialdemokratische Partei aus der — ich will einmal sagen — internationalen Arbeitsgemeinschaft ausgestiegen ist, kam es namentlich zu Auseinandersetzungen, die, gelinde gesagt, an Sachlichkeit sehr zu wünschen übrig ließen. Erstreutlichweise hat dadurch jedoch die Einstellung der Bevölkerung zur Frage der politischen Zukunft des Saargebietes bisher

noch nicht gestiegen. Sie steht nach wie vor einmütig auf dem Standpunkt, um jeden Preis so bald wie möglich wieder mit Deutschland vereinigt zu werden. Auch stimmen die politischen Parteien in dieser Beziehung, sowie in fast allen großen Fragen, die mit den Bestimmungen des Versailles Vertrages, soweit sie für das Saargebiet gelten, zusammenhängen, völlig überein. Eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Gedanken und für die gemeinsamen Abwehr der Verwesungsbestrebungen besteht daher noch nicht. Es kann jedoch kaum bestritten werden, daß eine sachliche oder gar gefällige und ins persönliche Gebiet übergreifende Wahlbewegung sehr viel schaden kann. Mehr als anderswo, wird an der Saar das Verhältnis der deutschen politischen Parteien zueinander beobachtet, und jedes Anzeichen für ein tiefer gehendes Zermürnen zwischen ihnen gibt dem gemeinsamen Gegner wieder neue Hoffnungen, und stärkt bei ihm das Bestreben, die Uneinigkeit soweit zu fördern, daß er erwarren kann, daß auch die Abwehrfront gegen weltliche Hebergriffe allmählich erlornit und schließlich zusammenbricht. Und wenn einstweilen auch für solche Hoffnungen noch keinerlei sichtholger Grund vorliegt, so sollte man doch überall bestritt sein, alles zu vermeiden, was irgendwie dazu angetan sein kann, den Franzosen und ihren Freunden neuen Mut zu geben.

Nirgendwo muß so sehr wie im Saargebiet, auch während der Wahlbewegung — ich gebrauche das Wort „Wahlkampf“ abtühlich nicht, weil, es mir untere den an der Saar vorliegenden Verhältnissen schon zu sehr erscheint — so peinlich darauf geachtet werden, daß die politischen Parteien sich nicht weiter auseinandermandozieren, daß man später nicht nur in der Gemeinde, sondern auch bei den großen Fragen zusammen arbeiten kann, ohne sich der Wahrheit gegenseitig schämen zu müssen. An der Saar darf man einseitigen keinen Augenblick verzeihen, daß bei aller Gegenständigkeit in parteipolitischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht es heilige Pflicht jedes Deutschen ist, Rüdicht zu nehmen, auf die gemeinsamen großen nationalen Aufgaben. Dieser Grundzug wurde höher an der Saar auch in einer Weise beobachtet, daß die Haltung der Bevölkerung von den herostoguiden führen aller in Frage kommenden Parteistellungen als nordbaltische Grenzlandhaltung dankend anerkannt worden ist. Möge man auch bei den jetzigen Wahlen allerorts hieran denken und nicht vergessen, daß die Gemeindevorstände trotz ihrer zweifellos großen Bedeutung doch nicht das Höchste von dem sind, was die Saar zu verteidigen ist. Nur der erfüllt seine deutsche Pflicht reiflos, der die großen gemeinsamen Belange über die seiner Partei und seines Standes stellt.

## Hat Frankreich historische Ansprüche auf Teile des Saargebietes.

In einer Zeit, in der nichts unversucht bleibt, das Deutschtum des Saargebietes in jeder Weise zu heissen und zu verteidigen, dürfte diese auf Grund geschichtlicher Materialie bearbeitete Frage uns zweifellos interessieren. Mit Erlaubnis des Bearbeiters, des belarischen Heimathistorikers H. P. Buchleitner, geben wir im nachfolgenden einen Auszug aus einer längeren Abhandlung, die verfaßt, in gemeinverständlicher Weise mit der Materie bekanntzumachen.

### Die Schrifteitung.

Den Mittelpunkt uneres Sachverhalts bildete vor etwa tausend Jahren (son die Burg Saarbrücken. Auf einem Reil zur Saar abfallenden Felsen erhob sie sich, an der Stelle des heutigen Schlosses. Ihren Namen trug sie von einer fast 3 Kilometer flussmächtig die Saar überspannenden Römer-Brücke, die nachweislich noch Ende des 13. Jahrhunderts existierte, deren letzte Ueberrestel um die Zeit von 1822—1883 gelegentlich der Saarfanalierung entfernt wurden; also nicht etwa nach der am Fuße der Burg gelegenen Alten Saarbrücke wurde die Burg benannt; denn diese Brücke wurde erst in den 1850er Jahren errichtet.

Kun ist uns bekannt, daß zur Römerzeit im Bereiche des Saargebietes (aus dem rechten Saarstrafe) eine größere Niederlassung, eine sog. vicus, bestand. Dieses Vicusium mit den umliegenden dazu gehörigen Ländereien und Wäldern kam nach Befestigung unserer Heimat durch die Franken in königliche Hände, wurde also eine villa regia, ein Königssitz, nach der oben erstmals erwähnten Brücke „villa Sarabrucca“ genannt. Wohl zum Schutze dieses königlichen Besites erbaute man eine Burg, deren Vorhaben ein Kuppersberg bereits am 857 feststellen zu können glaubt.

Eine erstmalige urkundliche Erwähnung der Burg Saarbrücken findet sich im Jahre 999 in einer Urkunde, die die Schenkung 200 königlichen Besites vonseiten des deutschen Kaisers Otto III. an den Bischof von Metz enthält. Welches war nun die Veranlassung zu dieser „verhängnisvollen Schenkung“, wie sie verächtlich mit Recht genannt wird? — Schon früh hatten die weltlichen Herrscher erkannt, welch bedeutende Stütz: die religiösen Körperschaften und geistlichen Würdenträger für die Staatsgubdie bedeuteten; so wurden Bischöfe, Erzbischöfe, Äbte etc. mit der Verwaltung von weltlichen Territorien (Bischofsäten usw.) betraut, so wurden geistliche Körperschaften mit allerlei weltlichen Schenkungen und Zuwendungen vonseiten weltlicher Herrscher bedacht, dieselben auch noch lehrten in jeder Hinsicht in Eruh genannten. Auch Kaiser Otto III. erkannte diese Vorteile. Die Metzer Kirche hatte zu damaliger Zeit in der Nähe der Burg Saarbrücken ein großes Vicusium, nämlich St. Arnulf. Als Otto III. im Jahre 999 in Rom weilte, nachdem er in Italien einen Aufstand unterdrückt hatte, besangte sich bei ihm der Metzer Kirchenfürst Walther I. über „Aberegriffe gegen seine Person und Kirche (womit das St. Arnulf gemeint ist) konzentriert der Burg Saarbrücken“, daß er selbst und seine Kirche Unkrautgüldes von der Burg aus zu erdulden hätten.

Zur durchgreifenden Abhilfe dieser Beschwerde und zur Förderung seines Seelenheiltes verlieh der jugendliche Kaiser durch eine Schenkungsurkunde vom 14. April 999 seinem Kaffen, dem Bischofe Walther I. von Metz... „ob remedium anime nostrae et eius plam petitionem iam dictam iurisdictionem nostram cum praedio Falkenbergis nominato et Quiracensis et Warenta et cum omnibus



den Motiven geben; Vermutlich hatte der damalige Graf Simon von Saarbrücken (1135—1182?) versucht, die Burg Saarbrücken der Lehnshoheit von Metz zu entziehen; auf Befehl des Kaisers wurde sie nun 1068 zerstört. Graf Simon und seine Nachfolger besaßen dieselbe nach deren Wiederaufbau wieder als Meier Lehen durch die Verleihungsurkunde von 1171, wobei noch die Ermahnung merkwürdig ist, daß den eine Buhlsraie von 100 Pf. Gold treffe, der es wegen sollte, die Burg der Hoheit des Meier Bistums zu entziehen. Waren Köfflingen (K.), Dülzried (Du.) und Barnbi (B.) auch als Meier Lehen in Händen des Grafen gewesen, so würde dieser zweifellos versucht haben, nicht nur die Burg Saarbrücken, sondern auch diese Königspitze der Meier Lehnshoheit zu entziehen und wären sie auch in der Urkunde von 1171 genannt.

Urkunde von 1334 sft. Trier. Kurzer Inhalt: Graf Johann I. von Saarbrücken verleiht dem Trierer Erzbischof Colbold die Grafschaft und Stadt Saarbrücken, die Burg Colbold usw. ... mit allerley Ausnahmeh der Burg Saarbrücken, welcher Vorbehalt wohl nicht, daß der Graf über die Burg Saarbrücken nicht in der eben angegebenen Weise verfügen konnte, daß demnach nur die Burg S. von Metz lehnsabhängig war. K., Du. und B. sind nicht erwähnt.

Nach einer ausführlichen Beweisnahme, die hier nur in groben Zügen wiedergegeben ist, aber wohl genügt, kommt Mißens zu dem Ergebnis: „In der Geschichte des Lehnverhältnisses von Saarbrücken zu Metz bis 1475 — die spätere Zeit ist hier nicht von Bedeutung — erscheint also, außer in der fraglichen Urkunde von 999, lediglich die Burg und Vorburg Saarbrücken als Lehen von Metz, nirgends K., Du. und B. Diese Tatsache, dabei vornehmlich die Urkunde von 1171, spricht für die aus dem Wortlaut der Urkunde von 999 gewonnene Annahme, daß die K., Du. und B. derselben Stelle des überlieferten Wortlautes

der im Original nicht erhaltenen Urkunde Ottos III. vom 14. April 999 interpoliert (d. h. eingeschoben) ist.“

Die Gründe für das plötzliche Wiederaufkaufen der K., Du. und B. in der Urkunde von 1475, ebenso die Frage nach dem Zeitpunkt der Interpolation und deren Zweck, was auch das Verschwinden der Urkunde kommen für unsern Zweck hier nicht in Frage.

Eine Frage ist noch zu beantworten, nämlich die, wie sich die Saarbrücker Grafen zu einem solchen Anspruch des Meier Bisthofs stellen.“ Hierüber ist wenig bekannt, nur die Tatsache, daß sich dieselben unter einem gewaltigen und gefährlichen Druck den nun einmal hundertlang bestehenden Verhältnissen fügten. In den Verhandlungen der Meier Kammer J. H. der französischen Revolution (1689 bis 1690) ist über das Vorkommen dieser Urkunde berichtet; es handelte sich damals um den Lehnseid des Saarbrücker Grafenhauses, der wie anlangt erwähnt, unter Anbahnung der Kaiserentscheidung für die ganze Grafschaft von dem Grafen Eleonore Clara binnen 40 Tagen von seinen Lehnen verlangt wurde. Bemerkenswert ist die Entgegenhaltung des Grafenhauses auf dieses Verlangen, daß nicht die ganze Grafschaft Meier Lehen sei; ferner die Vereitlerklärung, wohl wegen der Städte Saarbrücken, Dülzried, Saarwerden und Bodenheim zu halten.“ Man möchte geneigt sein, zu behaupten, daß in dieser Erklärung auch eine Richtererkennung der in Abschrift vorliegenden Urkunde von 999 liegt, mit anderen Worten, „der Inhalt der in Frage kommenden Stelle nicht echt ist“.

Jedenfalls dürften geschichtliche Anträge auf diese wertvollen Teile unserer Saargebiet: die Bürgermeisterei Ludweiler, Dillerten, Köfflingen und Dülzried schon auf Grund dieser kurzen Beweisführung eine Illusion sein und werden diese stillen Forderungen in unerreichbare Ferne gerückt.

## Wirtschaftsprobleme des Saargebiets.

Mit Fragen der wirtschaftspolitischen Entwicklung im Saargebiet befahte sich am 6. Juni ein vom Schuldverin für Handel und Gewerbe im Saargebiet nach Saarbrücken einberufene Besammlung. Die Ausführungen der verschiedenen Redner ließen erkennen, wie sich die Lage der Saargebiet, vor allem von Handel und Gewerbe im Saargebiet unter den Wirkungen einer lediglich von politischen Erwägungen beeinflussten Verwaltung der Regierungsform sich immer schwieriger gestaltet hat, so daß heute niemand mehr voraussetzen könnte, wie sich die Dinge weiter gestalten werden. Der Vorsitzende, Richard Weder, Saarbrücken, wies darauf hin, daß schon im Jahr 1920 die damalige erste Schuldverbandsabteilung die Wünsche des Saargebietes an die Regierungskommission aufgestellt hat, ohne daß ihnen bisher die gebührende Beachtung geschenkt worden ist. Heute ist es notwendig, abermals an die Regierungskommission heranzutreten, um sie über die Sorgen und Wünsche von Handel und Gewerbe zu unterrichten. Trotz der wirtschaftlichen Not und trotz der verschiedenen Verluste sei das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen dem Saargebiet und dem Reich nicht gelöst worden. Nachdem zuerst Dr. Font aus Berlin über die neue Entwicklung der deutschen Wirtschaftsebene gesprochen, auf die Festlegung des deutschen Wirtschaftslebens durch Schaffung einer stabilen Währung und auf die Regelung der Kreditbedürfnisse durch die Reichsbank hingewiesen hatte, nahm als erster saarbrücker Redner Bankier Schmidt, Saarbrücken, das Wort zu dem Thema: „Wie helfen sich Handel und Gewerbe des Saargebiets in der gegenwärtigen Krise, wie sieht die Dinge weiter gestalten werden.“ Er empfahl unter anderem eine größere Flexibilität der Geldmittel und unterricht die Notwendigkeit einer richtigen Kalkulation. Für den Kaufmann verlangte er eine fachmäßige, gebiegene Vorbildung, die die elementare Grundlehre des Kaufmannswesens nicht außer acht lassen dürfte.

Der Hauptvortrag hielt der Sandikus des Verbandes Dr. Kuhl, worin er die wirtschaftlichen Sorgen des Saargebiets erörterte. Er stellte fest, daß der Wirtschaftskreis der Saargebietes noch nicht gelöst ist. Wenn der Ausbruch einer offenen Krise bisher verhindert wurde, so nur durch die Zusammenhänge des Reiches und durch die Franzosenmission. Die Sicherung der Abkammerte für die Saargebietes müsse daher das Hauptziel einer Wirtschaftspolitik im Saargebiet sein. Hierzu sei die Mitarbeit der Regierungskommission erforderlich, die leider eine zielbewußte Zusammenarbeit mit den Vertretern der saarbrücker Wirtschaft bisher hat vermissen lassen. Wenn es sich darum handele, die Saargebietsbevölkerung vor schweren wirtschaftlichen

Schäden zu bewahren, dann sollte sie, wie sie es oft in politischer Hinsicht getan hat, die in Frage kommenden Bestimmungen des Saarkartells so auslegen, daß sie ihrer Aufgabe, die Wohlthat der Bevölkerung zu sichern, geerdet werden kann. Eine selbständigere Stellung sei vor allem auch der französischen Zollverwaltung gegenüber notwendig, die sich um die Wohlthat der Bevölkerung überhaupt nicht kümmert. Eine weitere Aufgabe der Regierungskommission erblickt der Redner in der Förderung des Ausbaus des Handelsverkehrs zwischen Saargebiet und Elb- und Ostprovinzen, was durch eine großzügige Regelung des inneren Grenzverkehrs herbeigeführt werden könnte. Um dem Gebiet der inneren Handelspolitik empfahl er Befreiung des von der Saargebietes bisher geübten unerschrittenen Währungs zum Handel gegenüber, wie es in der verschiedensten Verordnungen zum Ausdruck gekommen ist. Im einzelnen verlornte der Redner eine weniger einseitige Unterstützung der Koolwirtschäfte, eine stärkere Überwachung des Markt- und Konsumierhandels, sowie der Wandleriger, die stärkere Beachtung der Kaffeetücher der französischen Grabenerhaltung und der Wollkämmen usw.

Dann kam der Vortragende zur Währungs- und Kreditpolitik der Regierungskommission, die bisher die Interessen der vom Schuldverband vertretenen Wirtschaftskruppen völlig ungenügend berücksichtigt habe. Notwendig sei eine baldige Klärung der Reichsfrage im Sinne der Zulassung von Geldentwertungssicherungen. Es sei notwendig, daß die Regierungskommission sich auf währungs- und kreditpolitischen Gebieten etwas mehr betätige, nachdem sie sich auf politischen Gebieten hinreichend betätigt hat. Die Regierungskommission solle sich die Aufgabe der öffentlichen Gelder die unbedingte Parität zu verlangen, die bisher außer acht gelassen wurde. Bisher seien die nach dem Währungsstand im Saargebiet gegründeten Banken einseitig betraut worden während die einheimischen Banken von dem Geldverkehr völlig ausgeschlossen werden. Er wies weiter auf eine kürzlich vom französischen Finanzminister erlassene Konstruktion hin, wonach elsholzhöringige oder französische Banken nicht „für ausländische Kunden“ in Vorlage treten dürfen. Nach Mitteilung aus Elsh-Verträgen fällt unter den Begriff „ausländische Kunden“ auch der Kunde im Saargebiet.

Dann kam der Redner auf die Steuerpolitik der Saargebietes zu sprechen. Die Hälfte vom der Gewerbesteuer betriebe in seiner Weite. Er wiederholte die vom Schuldverein schon früher aufgestellten Forderungen auf Einführung einer gerechteren Staffel und auf Zurückführung der Gewerbesteuer auf

ein erträgliches Maß. Er protestierte gegen die Erhöhung der Steuerhöhe, gegen die ungeliebte Erhebung der Einkommenssteuern nach französischem Rechte und gegen die Einführung der französischen Lohnsteuerordnung. Er behandelte dann noch die neuere Forderung der Lohnsteuerordnung, die die Wirtschaftsbetriebe durch umständliche Steuerüberprüfungsarbeiten in der wirtschaftlichsten Weise belaste. Zusammenfassend verlangte er hinsichtlich der Steuerpolitik der Regierungskommission mehr Rücksicht auf die Wirtschaft und auf die Steuerpflichtigen. Im Interesse der Schaffung des notwendigen Vertrauens zwischen Regierung und Steuerzahlern verlangte er, daß die Regierungskommission dem Landesrat nicht nur den Haushaltsplan, sondern auch den Haushaltsentwurf vorlegt. Das sei keine unbillige Forderung, sondern entspreche den Bestimmungen des Saarstatuts. Er sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß die neue Regierung die Forderungen des Saarlandes mit dem Ernst und dem Nachdruck behandelt, den er beanrathen kann. Die Forderung nach einer saarländischen Wirtschaftspolitik, die sich lediglich nach dem Interesse des Saarlandes richtet, sei so oft erhoben worden, noch niemals aber erfüllt worden. Jetzt endlich sollte die Saarregierung Tatsachen beweisen.

Die auf der Tagung behandelten Fragen wurden in entsprechenden Entschlüsseungen zusammengefaßt, die der Saarregierung die Aufhebung von Handel und Gewerbe und ihre Wünsche zum Ausdruck bringen sollen. In der Währungsfrage wird die Regierungskommission als diejenige Stelle, die für die Frankeneinführung im Saargebiet verantwortlich ist, gebeten, bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und eine baldige endgültige Sanierung des Franken zu verlangen. Weiter wird die Regierung gebeten, sofort eine Kommission zu bilden, die sich der Aufgabe unterziehen soll, eingehend zu prüfen, wie die Gefahren einer weiteren Frankentwertung

für das Saargebiet vermieden werden könne. Außerdem wird die Regierungskommission gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Saargebiet in Bezug auf Kredit nicht schlechter gestellt ist als die französische Konkurrenz. In einer zweiten Entschlüsseung wird dagegen protestiert, daß im Saargebiet Zwangswirtschaftsverbordnungen und Einschränkungen, wie Preisstrebereibereinerordnung und Preisprüfungscommission, Preiskontrollen usw. immer noch aufrecht erhalten werden, trotzdem diese Voraulagen für diese Bestimmungen längst nicht mehr vorliegen. Hinsichtlich der Stellung der Regierungskommission zum Einzelhandel wird Förderung und Schutz der Interessen des Einzelhandels verlangt, vor allem eine strenge Durchführung der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, Eindämmung des überhandnehmenden Wanderhandels, Verhinderung jeder unzumutbaren Erweiterung bestehender Marktverbordnungen und schließlich Unterbindung jeder nebenberuflichen Konkurrenz. In der Frage des kleinen Grenzverkehrs wird eine Regelung verlangt, die in großräumiger Weise den berechtigten Interessen des Wirtschaftslebens in den Grenzorten und der Arbeitnehmerschaft Rechnung trägt. Weissagende Erörterungen seien unerlässlich, wenn nicht die kostbaren Bevölkerungsreste und das ganze Saargebiet schweren Schäden leiden soll. Hinsichtlich der Steuerpolitik wird mit Bedauern festgehalten, daß die Regierungskommission trotz der vom Schutzeinleitend gemachten schwerwiegenden Bedenken die Umschmelzung und die Einführung der französischen Lohnsteuerordnungen vorbereiten hat. Die jüngste Form der Gewerbesteuer wird als unzureichend bezeichnet und eine Reform verlangt, damit die Gewerbesteuer von der Wirtschaft auch tatsächlich getragen werden kann. Zwei weitere Entschlüsseungen wenden sich gegen das Rabattparmentarismus und gegen die bisher ungenügende Vertretung des selbständigen erwerbstätigen Mittelstandes in den kommunalen Körperschaften.

## Die neue Frankeninflation an der Saar.

Ihre unheilvolle Folgen für die Gesamtheit der Bevölkerung.

Das Saargebiet steht im Zeichen einer neuen Währungskrise. Innerhalb von drei Jahren macht die Saargebietbevölkerung die Schreden, Wäse und Sorgen einer zweiten Inflation durch. Denn die große deutsche Inflation wurde auch zu einem Teil vom Saargebiet mit durchlitten. Diese wirtete sich damals um so fühlbarer und verbitternder aus, als sie unter den Wirklungen des Währungs-Quantisums durchschlagen werden mußte. Bittere jandbare Not herrschte in den Jahren 1922/23 in den Kreisen der Marktenmpfänger, eine Not, die meher im Reiche noch selbst im Saargebiet recht beachtet worden ist. Heute erlebt die Bevölkerung jedoch in ihrer Gesamtheit den Schrecken der Frankeninflation. In dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes des Saargebietes, „Dem deutschen Metallarbeiter“ finden wir hierüber folgende Ausführungen:

„Was heute drängen sich wieder ausgemergelte Arbeiter und Angehörige an die Schalter der Banken um die paar Franken, die ihnen am Lohnstage in die Hand gedrückt wurden, möglichst schnell in eine wertbefähigende Währung umzutauschen. Denn wer weiß, wie morgen der Frank „steht“. Aber die Wehrhaft hat sie gar nicht umzutauschen. Der Lohn ist so gering, daß er einfach nicht ausreicht zu des Lebens Unterhalt.“

Da an geschehenen Dingen nun einmal nichts zu ändern ist, brauchen wir heute nicht mehr zu fragen, „Nützte es so kommen?“ Die christlichen Gewerkschaften haben die Einführung des Franken als offizielles Zahlungsmittel im Saargebiet nicht gewünscht. Dem Bilde „der behelmten Frau“, die für Frankreich das Saargebiet erobern wollte, standen wir ablehnend gegenüber. Es hätte auch noch 1923 im Saargebiet andere Wege gegeben, der Arbeiterschaft zu helfen, als durch die ungeliebte „deutsche“ Einführung des französischen Franken. Heute stehen wir aufs neue mitten drin im Sumpfe der Frankeninflation. Die Folgen dieser neuen Inflation sind katastrophal.

Nehmen wir erstmals die Arbeitkollegen, die im Saargebiet arbeiten, aber außerhalb der „Grenze“ im „Reiche“ wohnen. Die von der Reichsregierung im Benehmen mit den Ländern eingeführte Inflation verpußt sich wirkungslos unter den einschlägigen Folgen des neuen Frankenturmes, da das Einkommen der sogenannten „Saargänger“ in den letzten Tagen, gemessen an der Reichsmark, um weitere 20 bis 30 Prozent verringert hat. Statt 80 bis 100 Mark vor einem Monat, heute 60 bis 80 Mark Brutto-Einkommen in einem Monat für den Familienvater.

Und nun die Arbeiterschaft innerhalb des Saargebietes selbst. Auch sie wird von der Inflation auf das schwerste betroffen. Die mit dem Fallen des Franken fast täglich steigende Teuerung wirkt sich derartig stark aus, daß die Dinge zur Katastrophe treiben müßten. Mit Wangen rechnet die Arbeiterschaft sich aus, daß der von ihrem Mann heute verdiente Lohn am Jahstage so zusammengekrummt ist, daß an eine Befriedigung der Familie nicht mehr gedacht werden kann.

Auch der „Vorwärts“ brachte antispindend an eine Notiz über das Ergebnis der letzten Lohnbewegung im Saargebiet die Bemerkung, daß sich jetzt selber die Rehrseite die Einführung der Frankenuährung im Saargebiet zeige, so daß die Arbeiterschaft aus den notwendigen Lohnbewegungen einwillen nicht mehr herauskomme.

Die „Saarländer Landeszeitung“ führt über die jetzigen Folgen der Frankeneinführung folgendes aus:

„Heute erleben wir eine Frankentwertung, die zur größten Verzornis Anlaß gibt. Seit Beginn dieses Jahres bis zur Niedersticht dieser Zeilen beträgt die Entwertung schon 37 Prozent. Also mehr wie ein Drittel hat der Frank in verhältnismäßig kurzer Zeit an Wert eingebüßt. Für die Dwellenarbeiter und Inflationstisbedberr ist wieder eine „hulle“ Zeit anbrochen. Wer aber die Kosten zu tragen hat, das ist die breite Masse des Volkes, das ist unsere Arbeiterschaft. Wenn der Lohn zur Auszahlung kommt, ist er schon um einige Prozent entwertet. Niemand aber erhält der Arbeiter für diesen Verlust einen Ersatz. Könnte eine Bergmannslohn — um ein Beispiel zu nennen — im Normonat mit dem Lohn einer Schicht noch drei Pfund fest lauzen, dann erhält sie dafür im laufenden Monat nur mehr zweieinhalb Pfund. Es ist schon so, daß die Entwertung des Franken in den erredmeten Indergaben sich nicht vollständig ausdrückt. Wenn sie veröffentlicht werden, ist die Entwertung schon weiterschritten. Sie gelten aber als Grundlauge für vorzunehmende Lohnverhöhrungen. Die Lohnrechnung nimmt keine Rücksicht auf den Verlust, den der Arbeiter inzwischen erlitten hat. Seine letzte Lohnrechnung gründete auf einer Inderzahl, die für rückliegende Zeit festgesetzt wurde. Bis zu dem Termine, an dem die neue Lohnrechnung in Kraft tritt, hat der erhöhte Lohn dem Arbeiter ausbezahlt wird, ist die Entwertung und damit die Teuerung weiter geschritten, während die Lohnhöhe sich gleich blieb. Der Arbeiter käme erst dann in etwa auf seine Rechnung, wenn er am Lohnstage den vollständigen Wert des an rückliegenden Tagen erarbeiteten Lohnes

ausbezahlt erhielt. So kommt es vor, daß der Arbeiter an dem Tage, an dem er in den Besitz des Lohnes kommt, nur mehr Dreioiertel der Warenmenge kaufen kann, die er hätte kaufen können an dem Tage, wo er den Lohn verdient. Wir gehen zu, daß es technisch undurchführbar ist, in Zeiten einer Inflation dem Arbeiter nach vollendeter Schicht den verdienten Lohn auszuhändigen. Erreicht ist ja schon, daß die Auszahlungstage öcchert wurden und der verdiente Lohn etwas früher als sonst zur Auszahlung gelangt. Aber damit sind die Schäden längst nicht wettgemacht, die den Arbeiter in einer Inflationszeit besonders treffen. Diesen Umstand muß der Lohnverhandlungen Rechnung getragen werden. Sonst muß die Verzerrung der Arbeiter automatisch weiterstreifen. Will man sich auch weiterhin für die gerade geltende Indexzahl bei Lohnverhandlungen stützen für die kommende Lohngestaltung, dann muß der Arbeiter für den in rückliegender Zeit erlittenen Verlust ausreichender Ersatz gegeben werden. Will man das nicht, dann darf sich die Lohnverhöhung für kommende Zeit nicht starr an den Steigerungssatz der Indexzahlen halten, sondern sie muß prozentual darüber hinausgehen, weil ja sonst der Arbeiter für die weiter eintretende Entwertung und steigende Teuerung wieder seinen Ersatz hat. Bei Anwendung der letzteren Methode wäre es auch möglich, den Kostenpreis entsprechend zu gestalten. Es muß darauf gehalten werden, daß der Arbeiter vor den schlimmsten Krankheiten der Frankensteinflation bewahrt bleibt. Daher unser Streben nach werbefähigen Löhnen. Es widerstrebt uns sehr, das Wort „Lohnverhöhung“ anzunehmen. Der Unkundige schlußfolgert leicht daraus, der Arbeiter erhalte durch eine Lohnverhöhung einen größeren Reallohn. In Wirklichkeit erfolgt nur eine Vergrößerung der Lohnzahl, die aber nicht mehr den Realwert des Lohnes in der Vergangenheit bezieht.

#### Landwirtschaft und Frankensteinflation.

Mit der Frage der Rückwirkungen der Frankensteinflation auf die landwirtschaftliche Landwirtschaft befaßt sich eine Zuschrift in der „Saarbrücker Zeitung“, in der darauf hingewiesen wird, daß der Landwirtschaft des Saargebietes durch die der Saargebietemasse gebene politische Sondergestaltung insofern die größten Schwierigkeiten bereitet wurden, als ihr Anpassungen an Umstellungen, wie sie andere Wirtschaftszweige unter dem Druck der Verhältnisse vornehmen, insofern des Zusammenwirkens mehrerer Umstände unmöglich waren. Als solche Hinderungsgründe werden angeführt, einmal die Zugehörigkeit des Saargebietes zum französischen Zollgebiet, dann vor allem eine übermächtige uneingeschränkte Konkurrenz im Westen, sowie schließlich zwangswirtschaftliche Hemmnisse westlichseiner Art. Heute, wo die Weltstellung des Franken unauflöslich erscheint, habe die Landwirtschaft auf jeden Fall Glück, mit größter Holzognis der Zukunft entgegenzusehen. Während in Zeiten eines Währungsverfalls in dem davon betroffenen Lande die Ausfuhr gesteigert und damit die Produktion gefördert werde, sei diese Tatsache für die Landwirtschaft im Saargebiet gänzlich bedeutungslos, da eine Ausfuhr von Landbesitzungen weder nach dem Osten noch nach dem Westen in Frage kommt. Die Ausfuhr nach dem Osten vermindert neben einer immer noch bestehenden Einbehaltsverordnung vor allem die französischen Ausfuhrverbote, die für das gesamte französische Zollgebiet und damit auch für das Saargebiet, ohne auf dessen wirtschaftliche Interessen Rücksicht zu nehmen, in Anwendung gelangen. Selbst dann, wenn keine ausdrücklichen Ausfuhrverbote bestehen, sind die betreffenden Erzeugnisse einem derartig hohen Ausfuhrzoll unterworfen, daß letzten Endes doch die Ausfuhr unterbunden ist. Eine Ausfuhr nach dem Westen ist gänzlich ausgeschlossen angesichts dessen, was erwähnt, vernichtenden lothringischen Wettbewerb, da die dortigen Kreise bei gleicher Währung stets den durch ihre wirtschaftliche Besserstellung bedingten Vorsprung behalten. Im Gegenteil, von Vorzügen aus werden auch die Preise für die Erzeugnisse des Saargebietes, die dem besten Landwirt bei höheren Weltständen kaum noch einen Nutzen gewähren, billiger. So ergibt sich denn für unsere landwirtschaftlichen Kreise im Saargebiet eine äußerst gefährliche Situation: Trotz der Weltstellung des Franken bleiben die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse unverschönmäßig hinter denen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel zurück. Ganz abgesehen davon, daß ein Bezug aus Anhaltensware aus dem Reich nach und nach unmöglich ist, wird es also von dem Ausmaß und der Bekräftigung der Frankensteinwertung abhängen, wann das Mißverhältnis ein derartig kraßes geworden ist, daß der Bauer die Substanz angreifen muß und damit feinern Betrieb das Grab schneidet. Dann werden auch die Kreise, die heute behaupten, daß der Bauer seine Sachwerte aus der Wertinflation gestützt habe und auch aus einer

Frankensteinflation mit heiler Haut hervorgehen werde, allerdings zu spät, dahin befehrt sein, daß man die Verhältnisse im Saargebiet unter einem ganz anderen Gesichtswinkel betrachten muß. Schon in den letzten Jahren hat sich in unserer engeren Heimat insofern eine bedenkliche Landflucht bemerkbar gemacht, als viele Landwirte ihren Hauptberuf in bergmännischer Betätigung oder aber der eines Industriearbeiters haben und finden. Die Ergiebigkeit einer nur noch im Nebenberuf gepflegten Landwirtschaft wird aber gegen früher erheblich zurückgehen. Wenn sich also die Verhältnisse nicht bald ändern, wird sich eines Tages, d. h. wenn das Saargebiet wieder in den deutschen Wirtschaftskörper eingegliedert ist und damit die gegen den Westen geschützte Landwirtschaft an der Saar wieder Bedeutung erlangen kann, die Tatsache ergeben, daß wir in unmittelbarer Nähe eines großen Bedarfsgebietes wenig intensiv gestaltete Betriebe haben, die den Bezug von Erzeugnissen aus größerer Entfernung und damit zu höheren Preisen erforderlich machen. Dann mag die Verantwortung hierfür auf die zurückfallen, die durch die Einführung des Franken aus politischen Beweggründen ein verwerfliches Spiel mit der Bevölkerung des Saargebietes insgesamt und mit den Landwirten insbesondere getrieben haben.

#### Sollen die Renteneinpfänger wechsellern?

Diese Frage behandelt die „Saarbrücker Landeszeitung“ in ihrer Ausgabe vom 6. Juni, indem sie unter anderem ausführt:

Ein halbes Jahr ist bald dahin, seitdem in der Unfallversicherung die völlig unzureichende Neuregelung für die Altrentner und die ab 1. Januar d. J. festzusetzenden Renten erzielte. Alle übrigen Unfallrentenbesitzer gingen damals vollständig leer aus. Zwischen den die Frankensteinwertung der Renten, die ja nominell ihre gleiche Höhe behalten haben, in ihrem Realwert um ein Beträchtliches vermindert. Hunger ist tatsächlich täglicher Gast im Haushalt der Menschen, die nur auf ihre Renten angewiesen sind. Dieser Zustand muß ein Ende erfahren. Mit allem Nachdruck fordern wir eine völlige Neuregelung der Unfallversicherung. Die Renten, die in der Vergangenheit festgelegt wurden, müssen ihrem Realwert nach für dauernd so gestaltet werden, daß sie auch zum Leben ausreichen. Es ist geradezu unverständlich, daß die Regierungskommission die Leistungen der Unfallversicherung nicht von Grund auf neuereinstellt und vor der Entwertung schützt. Es ist bedauerlich, daß auch die deutschen Unternehmer kein Wort dafür finden, daß die Saarregierung die Wohlwollen mehr den darrenden Renteneinpfängern zuwenden.

Noch viel längere Zeit liegt die letzte Regelung der Leistungsstellung in der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zurück. Die Krankengeldsätze sind so niedrig, daß ein Familienvater nur mit Grauen an eine Krankheitszeit denken kann. Es ist so, daß in Krankheitszeiten das ganze Glend im Arbeiterheim einzieht. Beträgt doch das Krankengeld in vielen Fällen nur bis zu einem Viertel des geltenden Lohnes. Wie soll mit einem solchen Betrage, der heute kaum 1 (eine) Reichsmark Wert besitzt, eine Familie leben? — Auch die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind seit ihrer letzten Festlegung um die Hälfte entwertet. In diesen Worten heißt das, daß ein Bezüher von Rente aus diesem Versicherungsweiz sich heute noch kaum die Hälfte der Waren dafür kaufen kann, als zur Zeit ihrer Festlegung. Wenn so diese Benötigung in Rentnerkreisen zu verzeichnen ist, wenn dort die Tatsache, daß ehemalige Grabenbeamte ein hohes Bartgeld in Reichsmark erhalten, so bitteren Groll auslöst, wenn dort die Pensionregelung der Beamten das Gefühl nährt, du bist und bleibst ein Mißbegünsteter, dann ist das nur zu verständlich. Welche Betteilnahme erhält heute ein Invalidenfür, ein Arbeitsveteran, eine Arbeiterwitwe und eine Arbeiterwaise. — Auch die knappschaftliche Pensionregelung ist so, daß der Bergmann genungen ist, solange er nur kann, zum Bergwerk zu gehen. Ihm winkt keine Erlösung. Noch dieser Tage sagte dem Schreiber dieser Zeilen ein Bergmann, der über 40 Jahre schon bergmännische Arbeit verrichtet, daß sein körperlicher Zustand so sei, daß er die harte Arbeit kaum noch zwingen. Er könne aber nicht in Pension gehen, weil mit der geringen Rente seine Familie hungern müsse, was er nicht ertragen könne. So muß der abgearbeitete Bergmann sich so lange zur Erde schleppen, bis ihn letzten Endes der Tod abruft. Und dann ist seine Familie doch dem Glend preisgegeben, weil die Rentengestaltung so erbärmlich gering ist. Wenn aus Kreisen der Frankenteilrenteneinpfänger, die außerhalb des Saargebietes wohnen, so dringende Hilferufe ertönen, dann sollten sie von den Reichs- und Landesbehörden nicht überhört werden. Schnellste Hilfe ist hier zwingendes Gebot der Stunde.

### Hilfsmassnahmen seitens des Reiches.

Daß man seitens des Reiches und Kreuzens Verständnis für die Not der Kriemler der Armen und auch den guten Willen zur Hilfe hat, sollte man trotzdem im Saargebiet nicht verkennen. Wäre der gleiche gute Wille auch auf Seiten der Saarregierung vorhanden, dann stünde es besser um unsere Rentens- und Pensionsempfänger. Gewiß, der alte Amtsschimmel trabt ihnen alten gemächlichen Gang, die Geleise und Peträge schreiben ihm auch den entsprechenden Weg vor, so daß seine Leistungen oft nicht immer ganz zeitgemäß anmuten. Trotzdem verdient in diesem Zusammenhang eine Bekanntmachung erwähnt zu werden, die am 3. Juni im „Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger“ erschien und an deren Zustandekommen auch die Geschäftsstelle Saarverein insofern nicht ganz unbeteiligt ist, als sie in Eingaben und Berichten immer wieder auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Maßnahme hingewiesen hat. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

**Betritt Gewährung des Reichszuschusses zu Renten aus der saarländischen Invalidenversicherung.**

„Auf Grund des § 8 der Verordnung über Sozialversicherung in Ansehen des Saargebietes vom 17. September 1923 (RGBl. II S. 373) wird folgendes angeordnet.

### § 1.

Rentenberechtigten, die eine Rente der Invalidenversicherung von der Landesversicherungsanstalt Saargebiet oder einer Sonderanstalt des Saargebietes beziehen und außerhalb des Saargebietes im deutschen Reich wohnen, wird vorbehaltlich der endgültigen Regelung bis auf weiteres auf Antrag vom 1. April 1926 ab der Reichszuschuß in der im § 1285 der Reichsversicherungsordnung bestimmten Höhe gewährt.

### § 2.

Der Rentenberechtigte hat den Antrag an die Landesversicherungsanstalt zu richten, in deren Bezirk er wohnt. Dem Antrage sind amtliche Unterlagen beizufügen, aus denen sich ergibt, daß der Rentenberechtigte eine Rente der Invalidenversicherung von einem Versicherungsträger des Saargebietes bezieht (Rentenbescheid, Postabschnitte über die letzten Zahlungen, sonstige Bescheinigungen).

### § 3.

Das Reichsversicherungsamt bestimmt das nähere.“

## Eine drohende Gefahr für das Saargebiet.

Die Saarpresse beschäftigt sich eingehend mit einer drohenden Gefahr für das Saargebiet, deren Tragweite und Auswirkung sich noch gar nicht übersehen läßt: Die Versorgung des Saargebietes mit deutschen Arzneimitteln ist gefährdet.

Seit dem 10. Januar 1925 ist die Einfuhr deutscher Arzneimittel entweder vollständig verboten oder aber werden ihr derartige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß man von einer allgemeinen Einfuhrunterbindung wohl wohl sprechen kann.

Generell verboten ist die Einfuhr sogenannter „Arzneimittelstätten“, d. h. für den Gebrauch fertiggestellter Arzneien. Unter die Rubrik „Spezialitäten“, fallen die wichtigsten Arzneimittelentdeckungen der Neuzeit. Auf Verbot der interessierten Kreise ist nun eine gewisse Anzahl Präparate für die Einfuhr freigegeben. Diese sind in der sogenannten Freiliste zusammengestellt und repräsentieren etwa 10 Prozent der unter normalen Verhältnissen für den Bezug aus Deutschland in Frage kommenden Sorten.

Die Artikel der Freiliste sind nun einem Einfuhrzoll von 60 Prozent ad valorem unterworfen, welcher angeblich in die saarländische Verwaltungskasse fließt.

Von den außerhalb der Freiliste fallenden Arzneistoffen, die im französischen Zolltarif enthalten sind, ist der größte Teil nur mit Genehmigung von Paris einfuhrbar. Es handelt sich um Substanzen, also nicht gebrauchsfertige Präparate. Die Genehmigung muß von Fall zu Fall besonders beantragt werden. Mit der Einfuhr dieser Substanzen ist der saarländische Importeur also auf den guten Willen der maßgebenden Pariser Stellen angewiesen, mit anderen Worten: es besteht für diese Sachen eine Bezugshürde, sondern höchstens eine theoretische — und dazu noch beschränkte — Bezugsmöglichkeit. Die Praxis erweist denn auch in zahlreichen Fällen die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens. Es kommt oft genug vor, daß Anträge auf Genehmigung der Einfuhr von Substanzen unter Hinweis auf französische Bezugsquellen abgelehnt werden.

Auch die nur mit Spezialgenehmigung einfuhrbaren Stoffe sind bis zu 60 Prozent ad valorem zollbelastet.

Alle nicht unter die vorgenannten beiden Gruppen fallenden Arzneimittel sind grundsätzlich einfuhrverboten. Es handelt sich hierbei oft um hochwertige Präparate, mit denen die deutsche medizinisch-chemische Industrie in Führung liegt. Hier ist das Saargebiet total von jeglicher Bezugsmöglichkeit abgeschnitten.

Zu überausigen Ergebnissen führt nun eine Untersuchung über die rechtliche Natur eines solchen Zustandes. Im Saargebiet gilt nach wie vor das Deutsche Arzneibuch. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist dem Apotheker jedoch eine Beschaffung dieser Vorschriften fast zur Unmöglichkeit gemacht. Zwei Geleise gleichzeitig gültig, von denen eines das andere ausschließt! Wäre ein protestarischer Zustand!

Das ebenfalls noch in Geltung befindliche Deutsche Marken- schutzgesetz schafft ähnliche Komplikationen. Es ist Sache der Juristen, diese Probleme, die hier nur gestreift werden, einer Klärung entgegenzuführen. Im Augenblick genügt es festzustellen, daß paradoxe und rechtlich unhaltbare Zustände vorliegen.

Alle die vorgenannten Tatsachen sind bisher nicht an der Oberfläche in Erscheinung getreten, da zunächst einmal in Erwartung des neuen Zollregimes vom dem 10. Januar 1925 größere Mengen auf Vorrat gekauft wurden, soweit dies die geschwächte Kapitalkraft der Käufer und auf der anderen Seite die stabilisierte Marktwerte zuließ. Seit diesem Zeitpunkt, d. h. seit Einführung des französischen Zollregimes für die Saar sind Schätzungsweise nur etwa 2 Prozent des laufenden Bedarfes eingeführt worden. Seit fast einhalb Jahren wird also etwa 98 Prozent des normalen Bedarfes an deutschen Arzneimitteln aus den Restbeständen, die im Saargebiet lagern, gedeckt. Daraus läßt sich ohne weiteres ersehen, daß diese fast ausgebraucht sein müssen. Tatsächlich ist denn auch der Fall bereits eingetreten, daß Anforderungen von ärztlicher Seite für gewisse Artikel nicht mehr erfüllt werden kann, da im Saargebiet selbst nichts mehr davon aufzutreiben ist, andererseits die Einfuhr aus Deutschland aber verboten, ersäzert oder unmöglich verteuert, irgend ein gleichwertiges Surrogat oder sogar das gleiche Präparat in Frankreich endlich nicht zu haben ist.

Trotzdem wir erst zahlreiche Symptome dieser großen und gewaltigen Gefahr sehen, kann uns ein unvorhergesehenes Ereignis doch bereits wegen einer Katastrophe die größten Stillschüden. Das Auftreten von Krankheiten läßt sich nicht berechnen wie das Erscheinen von Kometen. Eine Diphtherieepidemie z. B. könnte über Raab ausbrechen, und alle noch so umfangreiche ärztliche Hilfe müßte versagen, wenn sich plötzlich herausstellte, daß das Saargebiet fast völlig von Diphtherieserum entblüht ist. Leider handelt es sich hier nicht um eine vage Annahme, sondern tatsächlich sind die Bestände fast restlos aufgebraucht. Alle Eltern mögen ermahnen, es sei heißt, ein Kind sterben zu sehen, weil ein Mittel, das Rettung brachte, ungenüht vor den Grenzen des Saargebietes liegt und im günstigsten Fall eine Genehmigung von Paris nach Tagen diese bisher geschlossenen Pforten öffnet. Wir kennen den Weg aller Gesuche; wenn überhaupt, so käme diese Hilfe zu spät.

Man denke an Gasvergiftungen bei Bergwerksunglücken. Die deutsche chemische Industrie stellt hierfür ein anerkannt vorzügliches Mittel, das Lobelin, her, dem ein ähnliches französischer Herkunft nicht zur Seite steht. Nun, wenn heute der Fall eintreten würde, daß plötzlich größere Mengen dieses Präparates gebraucht würden um Menschenleben zu retten, die Vorräte hier aber verbraucht sind?

Die Liste derartigen Möglichkeiten ließe sich leicht verlängern.



Auch für den Einzelnen bringt der gegenwärtige Zustand Härten mit sich, die einfach nicht zu ertragen sind. Vieles ist bereits der Fall eingetreten, daß der Arzt ein Arzneimittel in dringender Angelegenheit verordnete, der besorgte Vater aber in der Apotheke hören mußte, daß das Rezept nicht ausgeführt werden könne, da das Mittel nicht mehr vorhanden sei.

Aber in Zweifelsfällen liegt die Arznei, die im Saargebiet dringend benötigt wird!

Versucht nun der Mann, die schnellstens dort gekaufte Arznei heimzubringen, so findet der Zollbeamte diesen einfuhrverbotenen Gegenstand, beschlagnahmt ihn und legt dem Betroffenen eine empfindliche Zollstrafe auf, soweit nicht noch obendrein mit anderen Strafen vorgegangen wird. Und zu Hause wartet eine Mutter in tödlicher Angst auf die Arznei, die ihr Kind retten soll.

Welche sozialen Schäden einem solchen System zu verdanken sind, liegt auf der Hand. Zunächst einmal kommt es den Saargebetsbeobachter schon jauer genug an, mit entwerteten Kranken-Arztmitteln auf Goldmarkthafts zu laufen. Dann soll er dazu 60 Prozent Zoll — ebenfalls nach Goldwert berechnet — zahlen. Ja, das Kranksein wird im Saargebiet hoch bezahlt! Von weiteren Verteuerungen durch Härten kostspieliger Art, Zollstrafen usw. ganz zu schweigen. Wer wollte einem bedrängten Vater zum Vorwurf machen, wenn er um jeden Preis Rettung für sein krankes Kind sucht?

Damit nicht genug: die Schäden moralischer Art sind ebenso bedeutend. In dem gegenwärtigen Zustand liegt direkt die Nötigung zum Schmuggel, da alle legalen Wege verlegen; man zwingt geradezu zur Nichtzahlung und Umgehung der Geetze. Daß derartige Gesetzesverletzungen aus edlen und rein menschlich sehr verständlichen Motiven geschehen, kann höchstens das Delikt, nicht aber das Gesetz und eine verantwortlichen Urheber entschuldigen. Nicht der Gehelesüberreter, das Gesetz ist schuldig!

Die Zollverteuerung trifft natürlich auch die kommunalen und staatlichen Krankenhäuser und die Krankenkassen. Die Verteuerung der Krankenpflege muß notgedrungen ihren Ausdruck in erhöhten Kostenbeiträgen finden. Die Gefahren für die Volksgesundheit und die öffentliche Hygiene, die aus einem solch kraassen Mangel an wichtigen Arzneimitteln resultieren, sind zu deutlich, als daß man besonders darauf hinweisen müßte.

Ist die Bekämpfung dieser Gefahr mit den gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln möglich? Um die Antwort wieder vorweg zu nehmen: Nein!

Von Seiten der an dem jetzigen Zustand besonders interessierten französischen Regierung wird gewiß als erster Einwand gebracht werden: Frankreich muß doch auch mit den französischen Medikamenten auskommen, warum sollte dies im Saargebiet nicht möglich sein? Dieser Einwand ist tatsächlich zu gewichtig, als daß man leicht darüber hinweggehen könnte.

Dem ist entgegenzuhalten, daß die französischen Präparate den deutschen Ärzten des Saargebietes mehr oder weniger unbekannt sind. Ihre ganze Ausbildung auf deutschen Universitäten in deutschen Kliniken ist eingeebnet auf deutsche Arzneien. Die großen deutschen chemischen Fabriken geben laufend eine sehr instruktive Literatur über alle neuen Erfindungen und Neuerfindungen heraus, die den Arzt der Praxis ebenso laufend mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraut halten. Es ist nun nicht Sache des Arztes, sondern der Hersteller, diese Medikamente einzuführen. Der Arzt verordnet nur, soweit er die Mittel erprobt hat. Wenn nun die verordneten Mittel nicht mehr zu haben sind, ist der Arzt gezwungen, sich mit den erfüllenden französischen Medikamenten zu beschäftigen, die seiner ganzen Ausbildung nach ihm fremd sind und fremd sein müssen. Wie leicht — bei aller Achtung vor den Kenntnissen unserer Ärzte — kann ein Mittel falsch angewendet, eine komplizierte Gebrauchsanweisung einer fremden Sprache falsch ausgelegt werden. Wäre nicht auch, daß das dem nicht-vorhandenen deutschen entsprechende französische Mittel dem Arzt nicht bekannt ist, vielleicht, daß es — wie bereits ausgeführt — ein solches gar nicht gibt. Es gilt, mit Taschen zu rechnen, und das bedeutet, daß man aus den vorgeannten Gründen den deutschen fleißigen Ärzten nicht zumuten kann, französische Arzneimittel zu verwenden.

Es soll fernerhin Urteil über die Qualität der französischen Arzneimittel gefällt werden, denn deren Verbrauch im Saar-

gebiet ist in den vorstehenden Ausführungen ja nicht etwa aus Qualitätsgründen abgeteilt worden. Man wird aber wohl ohne Ueberhebung sagen dürfen, daß die deutschen Erfindungen auf dem Gebiete der Heilkunde heute noch immer eine überragende Bedeutung haben, begründet durch die ältere und sorgfältigere deutsche chemische Industrie. Dabei sollen epochemachende französische Erfindungen, wie zum Beispiel die Pasteurs, durchaus nicht vergessen werden.

Einwendungen, wie z. B. Einnahmeausfall durch verminderte Zollgebühren, müssen gegenüber solch rein menschlichen Erwägungen von vorneherein verstummen.

Es geht nicht an, daß man Gesunde gefährdet, Kranke vernachlässigt, einige hunderttausend Menschen in geradezu leichtfertiger Weise un-ausdenkbaren Situationen aussetzt — alles das lediglich, um einen Etat mehr oder minder auszubalancieren oder eine bestimmte Industrie zu unterstützen. Zunächst einmal sollen die Zollgebühren ja dem Saargebiet zustehen; die Saargebietung wird also die Initiative zur Aenderung des gegenwärtigen Zustandes aus rechtlichen, moralischen, sozialen und hygienischen Gründen zuerst ergreifen müssen.

Die Maßnahmen hierzu dürfen in Anbetracht der Bedeutung der Frage keinesfalls halbheiten sein. Die Preise der frankens-inflation werden schon automatisch dafür sorgen, daß, wo wirklich bekannte und gute französische Arzneien vorhanden sind, diese vor den für uns teureren deutschen Medikamenten gekauft werden. Eine Sorge für die französische chemische Industrie braucht also in Paris nicht zu bestehen, einmal das Saargebiet doch nicht ausschlaggebend als Käufer sein dürfte, schon insofern seines verhältnismäßig kleinen Gebietsumfanges.

Um die Gefahr zu beseitigen müßte zunächst jealoses Einfuhrverbot für deutsche Arzneimittel grundsätzlich fallen und damit auch die Freiliste und die Restrikt Spezialgenehmigungen. Dann — wenn der Herzog fällt muß der Mantel mit — alle Zollbelastungen, welcher Art sie auch immer sein mögen. Mit anderen Worten: die Einfuhr deutscher Arzneien — und zwar aller deutscher Arzneien im weitesten Sinne — in das Saargebiet muß völlig frei von allen Einschränkungen und Abgaben sein.

Vor allen Dingen keine Kontingentierung! Krankheiten lassen sich auch nicht durch Dekrete kontingentieren. Der Verbrauch von Arzneimitteln hängt nur allein von Art und Zahl der Krankheitsfälle ab. Kontingentierung würde Stills- und Stillwerk bedeuten, wo eine durchgreifende Aenderung dringend am Platz ist.

Es wird nicht an Stimmen fehlen, die diesem Vorschlag widerpreden mit der Begründung, Frankreich würde dadurch ein „Loch im Osten“ schaffen. Die Gemüter sind leicht zu beruhigen. Ebenso ungern wie der deutsche Arzt im Saargebiet ihm unbekante oder doch nicht genügend bekannte französische Arzneimittel verordnet, ebenso ungern wird der französische Arzt ihm unbekante oder nicht erprobte deutsche Mittel verordnen. Es gibt genügend Mittel außerdem, um eine befürchtete Zollkontingentierung zu unterbinden: eidenschaftliche Versicherungen der Importeure über die Verwendung der Ware, Kontingentierung dieser Importeure, Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Saargebietung usw. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Ein staatliches Krankenhaushaus hat kürzlich einen größeren Auftrag in wichtigen Arzneimitteln erteilt, der nicht ausgeführt werden kann, weil im Saargebiet keine Vorräte mehr vorhanden sind, die Einfuhr aber verboten ist. Dichte Fälle mehren sich. Jegend etwas muß geschehen, soll nicht eines Tages die Arzneimittelversorgung zusammenbrechen. Die Stellen, denen die Sorge um die Volkswirtschaft an der Saar anvertraut ist, Regierung und Landesrat, müssen in erster Linie nach Abhilfe suchen. Das zu lösende Problem greift in die Interessensphäre jedes Einzelnen; jeder muß sich der Gefahr bewußt sein, der er entgegensteht. Besonders trifft das natürlich für die Krankenhäuser, Krankenkassen, Apotheker, Ärzte und den Großhandel in Arzneimitteln zu, welche sich in spezieller Weise für eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes einsetzen müssen. Darüber hinaus aber wird jeder Vater und jede Mutter sich für sein, was sie dem Wohlergehen ihrer Kinder schuldig sind. Alle sind berufen, gegen einen solch unheilbaren Zustand zu protestieren, erst dann haben wir die Gewähr, daß auch den Kranken des Saargebietes das Recht wird, das

ihnen zukommt: das große, selbstverständliche und allgemein-menschliche Recht auf Nächstenhilfe mit allen Mitteln, die dienenden Händen erreichbar sind.

Das ist eine Forderung des großen göttlichen Moralgesetzes, welches weit über menschlichen Gesetzen, auch über denjenigen der französischen Zollbehörde steht!

## Saarbeamten beim Reichskanzler.

Der Kampf der Saarbeamten um die ihnen beim Uebertritt in den Dienst der Saarregierung zugesicherten Rechte, hat bekanntlich nur kurzem zu einer großen Beamtenunternehmung im Saargebiet geführt, wo der Öffentlichkeit ein Bild von der Rechtslage und von der wirtschaftlichen Not der Saarbeamten gegeben wurde. In dieser Vermittlung sind mancherlei Vorwürfe auch gegen die Reichsregierung erhoben worden, über deren Berechtigung dem Außenstehenden die genaue Kenntnis der ganzen Materie fehlt. Von Seiten der Saarbeamten wird jedenfalls behauptet, daß in dem Baden-Badener Abkommen sich die deutsche Regierung zu einer Regelung hat bereitfinden lassen, die sich mit den den Beamten gebenden Zusicherungen nicht vereinbaren ließen. Legen Endes wirft man der Reichsregierung vor, daß sie sich durch die Saarregierung hinters Licht habe führen lassen, wobei aber die Geschädigten die Beamten seien. Inzwischen hat die deutsche Regierung das Baden-Badener Abkommen mit der Regelung über die Beamtenfragen ratifiziert. In den Kreisen der Saarbeamten ist man darüber keineswegs erfreut, da diese ihre Hauptforderungen nicht darin berücksichtigt sehen. Jedenfalls erstreben die Beamten formell ihre Gleichstellung mit den Reichsbeamten hinsichtlich der Gehaltsregelung, praktisch eine solche Gehaltsregelung, die den Beamten des Saargebietes einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleisten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die meisten Gehälter der deutschen Beamten im Saargebiet nicht schafften, daß sich ihren Kindern die Ausbildung auf deutschen Hochschulen zuteil werden lassen können, was im kulturellen wie politischen Interesse läge.

Am 17. Juni hatte eine Abordnung der Saarbeamtenhaft eine ausführliche Unterredung mit dem Reichskanzler Dr. Brüning, die darauf abzielte, Klarheit über die Rechtslage und über die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Saarbeamten zu schaffen. Die Ansprache gefallte sich außerordentlich anregend und aufklärend. Im Einzelnen ist die Beamtenunternehmung über diese Unterredung eine Verlautbarung ausgegeben, die folgendes festhielt:

Der Reichskanzler teilte die vorläufige Stellungnahme des Reichskabinetts mit, die darin geht, daß die sogenannten Reuepensionen aus Reichsmitteln zu ihren Frontenpensionen so hohe Zuschüsse erhalten sollen, daß ihre gesamten Bezüge die Höhe der deutschen Pensionen um 1. A. D. J. zu erreichen. Im übrigen soll aus Reichsmitteln ein Fonds gebildet werden, aus dem die Beamten die Zuschüsse für solche Ausgaben erhalten können, die ihnen in Reichsmacht entstehen. Das Vertreter der Beamtenhaft haben dringend auf Grund des Reichskabinettsbeschlusses vom Oktober 1929 die erhöhten Forderungen in vollem Umfange zu erfüllen. Der Reichskanzler befiel dem Reichskabinett die erbetenliche Beschlußfassung vor und machte im Anschluß hieran Ausführungen über die allgemeine Politik, die nach Ansicht des Reichskabinetts einem finanziellen Eingreifen des Reiches zugunsten der deutschen Beamten des Saargebietes Grenzen ziese."

Wir haben die Hoffnung, daß sich für die Vertreter der Saarbeamtenhaft durch diese Befragung die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die deutsche Regierung nicht leichtfertig die berechtigten Interessen der Saarbeamtenhaft aufs Spiel gesetzt hat. Gerade die Beamtenhaft des Saargebietes selbst, die mit den eigenartigen Verwaltungsmethoden der Saarregierung direkt Fühlung hat und die am besten feststellen kann, in welcher Weise der Verfallter Geist noch ungeschädigt sich in der Saarverwaltung auswirkt, wird sich durch die sachhaltigen Mitteilungen des Reichskanzlers haben davon überzeugen lassen, daß nicht alles so ist, wie es aus der Ferne und aus dem Gefühl heraus sich oft darstellt. Von einem Verfaulen der Interessen der Saarbeamtenhaft durch die Reichsregierung kann keine Rede sein, wenn man weiß, mit welcher Zähigkeit von den unabhängigen Berliner Stellen die deutschen Beamteninteressen verteidigt werden. Nur zu wenig ist darüber bekannt, daß trotz dessen Willens der Reichsregierung sich manche berechtigten Forderungen nur deshalb nicht durchsetzen läßt, weil die Saarregierung und die sie stützenden Mächte eine am-

Es erwidert sich, diesen Ausführungen noch etwas hinzuzufügen, sie sprechen in ihrer ersten, sachlichen Sprache für sich. Sollten aber auch hier wieder Saarregierung und Wälderbund verfangen, dann kann ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie mit Rücksicht auf die politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen Frankreichs an der Saar Leben und Gesundheit der ihr anvertrauten Bevölkerung aufs Spiel setzen! Es ist an ihnen, einen solchen Vorwurf nicht aufkommen zu lassen!

liche Stellungnahme der deutschen Regierung in Saargelegenheiten als vertragswidrige Einmischung in die Wälderbundsverwaltung hinsetzen, sobald berechtigte deutsche und laarländische Einwände die politischen Beziehungen gewisser Saarinteressenten betreffen. Auch der beste Wille muß dort verlagen, wo man Deutschland das Warnungsschild entgegenhält: "Betreten verboten". Das besonders Tragische bei alledem ist, daß die deutsche Regierung sich nicht einmal mit ihren Erfahrungen — denn es sind nur sehr wenige gute — in die Öffentlichkeit flüchten kann. Im Gegenteil, um nicht eine ungünstige Atmosphäre zu schaffen, muß sie selbst oft bremsen, die Reichsregierung gar zu oft mit den Vorgängen im Saargebiet in der Öffentlichkeit in Verbindung zu bringen. Nicht umsonst hat der Reichskanzler die Saarvertreter auf die allgemeine Politik verwiesen, die einen finanziellen Zugriff des Reiches zugunsten der Beamten des Saargebietes Grenzen ziehen.

## Die Saarbeamtengehälter vor dem Berliner Landgericht.

Am Montag, den 21. Juni, wurde vor dem Landgericht Berlin-Mitte in Sachen "Reuter und Genossen" (Klage der Saarbeamtenhaft gegen ihre Beamtungsregelung) verhandelt. Die Vertretung der Kläger hatte Rechtsanwalt Aisberg, die des Reichs Rechtsanwalt Devissier übernommen.

Devissier stellte unter Hinweis auf die Verhandlungen beim Reichskanzler vom 17. Juni Antrag auf Verlegung, da die einzelnen Reklams das Ergebnis noch nicht haben verarbeiten können. Auf Widerspruch der Kläger wurde dieser Antrag vom Gericht abgelehnt. Alsdann beantragten die Kläger, den Reichs zur Zahlung gemäß Klagebehauptung zu verurteilen. Der Beklagte stellt ohne Angabe von Gründen Antrag auf sofortige einstweilige Abweisung der Klage. Als Spruchtermin wurde der 8. Juli festgesetzt, um das Urteil noch vor den Ferien verkünden zu können. Dem Reichs wurde aufgegeben, spätestens bis 30. Juni etwaige Gründe für die Abweisung der Klage einzureichen, damit den Klägern noch Zeit bliebe, dazu Stellung zu nehmen.

Auf ein Schreiben, das die Beamtenverbände in der Beamtenbefragungsfrage an die Regierungskommission gerichtet haben, hat diese eine Antwort gegeben, in der folgendes zum Ausdruck kommt: Es sei eine händige Sorge der Regierungskommission, berechtigte Wünsche der Beamtenhaft im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In diesem Sinne wolle die Regierungskommission darauf hinwirken, daß eine Erhöhung der Ausgaben für die Besoldung ihrer Beamten und Angestellten nicht möglich sei, ohne daß zum mindesten eine gleiche Erhöhung der Einnahmen des Saargebietes erfolge. Eine Erhöhung der Einnahmen aber sei nur möglich, wenn eine Erhöhung der Steuern, wie auch eine weitere Erhöhung der Tarife der Post und der Eisenbahn vorgenommen werde.

Die Bedeutung der Besoldung im Rahmen des Haushalts des Saargebietes geht deutlich hervor, wenn man folgende Zahlen gegenüberstellt: Der Haushalt des Saargebietes enthält für das Rechnungsjahr 1926 einen Ausgabebetrag von 677 Millionen Franken. Hieron entfallen auf die Besoldung der ständigen Beamten und Angestellten 228 Millionen Franken. Außerdem ist dieser Haushalt eine Ausgabe von 40 Millionen Franken für die Pensionen des Beamten vor. Diese Zahlen seien Schätzungen. Dazu kommt die ab 1. April 1926 gewährte Erhöhung der Gehälter im Betrage von 18 Millionen Franken, so daß von der Gesamtansgabe des Saargebietes in Höhe von 677 Millionen allem 286 Millionen Franken für Besoldung und Pensionen der Beamten entfallen.

Die Erhöhung des Umrückungsfaktors um 0.1 (s. A. von 47 auf 48) verurteilt eine Mehrausgabe von 6 Millionen Franken jährlich. Die Regierungskommission weist in ihrem Schreiben darauf hin, daß aus diesen Zahlen die große Schwereigkeit des Problems einer Besoldungsänderung für die Beamten deutlich hervorgeht.

# Reichsregierung und Saargängerfrage.

Der Reichstagsauschuß für die besetzten Gebiete beschließt sich in letzter Zeit wiederholt mit der Not an der Saargabelsgrenze. Dabei gab Reichsfinanzminister Dr. Reinhold die Erklärung ab, daß die für die Saargänger begonnene Mission keineswegs unterbrochen sondern weitergeführt werde, solange die der Staat des französischen Franken erforderlich mache. Reichsminister Marx gab die Erklärung ab, daß das Reich bereit sei, einen Betrag von 3 bis 4 Millionen Reichsmark für langfristige Kredite an Gewerbe, Handel und Landwirtschaft des Saargrenzgebietes zu gewähren. Er kündigte weiter für die alternierende Zeit ein umfangreiches Programm an Hilfsmassnahmen für das besetzte Gebiet insbesondere für das Saargrenzgebiet an. Dieses Hilfsprogramm ist den Mitgliedern des 16.er Ausschusses des Reichstages inzwischen vorgegangen. Darin nimmt die Reichsregierung an dem im Anschluß für die besetzten Gebiete aufgeworfenen Fragen unter anderem mit folgender Stellung:

Aus dem 200 Millionen-Fonds für Kleinwohnungsbauplan wird ein Betrag von mindestens 4 Millionen Mark abgewiegt, der wieder bezugsfähig und langfristig gegeben wird.

Die Reichsregierung wird die Hilfsmassnahmen für die sogenannten Saargänger, wie sie für die Monate Juni bis September 1926 bereits durchgeföhrt werden, auch für die nachfolgenden Monate fortsetzen, sofern die wirtschaftliche Lage der Saargänger keine wesentliche Besserung gegenüber dem augenblicklichen Zustande erfahren sollte.

Sie ist weiter damit einverstanden, daß die Unterführungen gleichzeitig mit dem Ertrag der Abzölle bereits vom 1. Mai 1926 ab in Wirksamkeit treten.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird aus dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Landwirtschaft in den besetzten Gebieten und insbesondere die Randgebiete an der Saargrenze bevorzugt bedenken.

Die aus der Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hilfs-Kredite an das Reich ab 1. Juli 1926 auszuführenden Mittel werden in erster Linie zur Vinderung der Kreditnot bei Handwerk, Klein- und Mittelaerwerb, Handel und Landwirtschaft im Randgebiete an der Saargrenze Verwendung finden. Ferner werden aus diesen Mitteln Umschulungsaufschüsse an Landwirtschaft und Handwerk gemäht. Um eine dringlich bedürftige Hilfe dem Randgebiete an der Saargrenze bringen zu können, hat sich der Reichsminister der Finanzen grundsätzlich bereit erklärt, auf die zu erwartenden Rückflüsse in Höhe des gegenwärtigen dringendsten Bedarfes Vorflüsse zu gewähren.

Von den dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus der Kombination der Reichsgetreidegesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung und zur Förderung des Viehwirtschaften und schafflicher Erzeugnisse werden die besetzten Gebiete und insbesondere das Randgebiete an der Saargrenze wegen seiner besonders schmerzhaften Schwierigen Abwehrverhältnisse bevorzugt bedacht werden.

## Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hilfs-Kredite.

Die Reichsregierung wird bei den Rückforderungen sowohl was die endgültige Festsetzung des Schuldbetrages als auch die Rückzahlungsrufen betriff, auf die Interessen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner die weitgehendste Rücksicht nehmen. Eine Niederlegung der noch ausstehenden Forderungen ist allerdings im allgemeinen nicht möglich, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten ihre Schuld bereits beglichen hat und die Abwicklung in der Wols und Hessen sowie in den angrenzenden preussischen Regierungsbezirken Westfalen und Trier zu gut wie beendet ist. Um die derzeit bestehenden Schwierigkeiten und Entzungen in der Abwicklung einer besonders beschleunigten Regelung entgegen zu führen, werden besondere Kommissionen unter Beteiligung des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete und unter Zusicherung von Vertretern der Landesbehörden und der Wirtschaftskreislagen in nächster Zeit an Ort und Stelle mit den Beteiligten unmittelbar in Verhandlung treten.

Alle aus der Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hilfs-Kredite ab 1. Juli 1926 aufzunehmenden Beträge werden dem Reichsminister für die besetzten Gebiete zwecks Durchführung der Hilfsmassnahmen im Saargrenzgebiete und zur Befriedigung sonstiger Wirtschaftskrisen in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt.

# 7000 Franken für Volksbildung!

Wie aus dem eben bekannt gemachten Haushaltsplan der Regierungskommission hervorgeht, schließt dieser für das Jahr 1926 in Einnahmen und Ausgaben mit 363,15 Millionen Franken gegenüber 224,35 Millionen Franken im Vorjahre ab. Hierin ist ein Beitrag des Deutschen Reiches für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenenfürsorge im Saargebiet in Höhe von 66,9 Millionen Franken enthalten. Die Umfängerhöhung des Haushalts hat sich der Entwertung des Franken ungeföhrt angepaßt und beträgt rund 60 Prozent.

Die Ausgaben für Gehälter der Regierungskommission stellen sich auf 687.500 Franken. Jedes Mitglied bezieht also noch ungeföhrt wie im vergangenen Jahre 125.000 Franken. Der Präsident der Regierungskommission erhält 187.500 Franken. Das von der Regierungskommission in Paris ernichtete Sekretariat — non einem Sekretariat in Berlin ist nichts bekannt — erfordert immer noch 36.284 Franken. Welche Aufgabe dieses Sekretariat eigentlich hat, ist nicht bekannt. Vermutlich übernimmt es die „Anweisungen“ der französischen Regierungen an die Saar-Kommission.

Für das Landesjägerkorps ist ein Betrag von 14,1 Millionen Franken vorgesehen. Auffallend ist das geringe Interesse, das die Regierungskommission für Volksbildungsbechtzungen zeigt. Während beispielsweise zur Förderung des nach schadematischen Mafstaf gänzlich ergebnislosen kulturellen, französischen Unterricht in den Volksschulen 132.000 Franken ausgemerkelt sind, wurden unter dem Titel „Volkshildung“ für Volkshochschulen und Volkshörerkreise ganze 7000 Franken — knapp 1/100 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung, bemittelt. Auch die Aufwendung für die fürsorge entlassener Gefangener in Höhe 2000 Franken erscheint als äußerst gering.

Im einzelnen sieht der Spezialetat der Regierungskommission für das Rechnungsjahr 1926 eine Ausgabe von 2.353.384 Fr. (im Vorjahr 1.867.988 Fr.) vor, denen eine Einnahme von 150.000 Fr. (150.000) für das Amtblatt der Regierungskommission und 3000 (500) Fr. vom Ein- und Ausfuhramt gegenüberstehen. Unter den Ausgaben sind wie schon erwähnt für Befoldung der Mitglider der Regierungskommission 687.500 Fr. (1. B. 687.500) für Befoldung und Vergütung der Angestellten und Beamten derselben 652.032 (493.167) Fr. vorgesehen. Ferner enthält der Etat jährliche Ausgaben 635.100 (342.400) Fr. Fonds zur Verfügung des Präsidenten 150.000 (75.000) Fr., Sekretariat in Paris 36.284 (31.000) Fr., Amtblatt der Regierungskommission 169.146 (138.564) Fr., Ein- und Ausfuhramt 16.062 (50.368) und für die vorzubereitende Abkündigung im Saargebiet 50.000 (50.000) Fr.

Die Ausgaben für den Landesrat sind auf 351.404 (331.446) und den Studienauschuß 87.800 (87.800) angelegt.

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung sieht in Ausgabe den Betrag von 11.700.062 (9.062.217) Fr. vor, denen 1.365.500 (1.733.500) Fr. Einnahmen gegenüberstehen. So daß aus Steuernmitteln noch 10.334.562 (7.286.717) Fr. zu bedecken sind. Unter den Einnahmen von 1.365.500 (1.733.500) sind allein an solchen für Post- und Ausweisepapier 1.300.000 (1.680.000) Fr. eingelegt.

In dem Haushalt der Zentralverwaltung ging der des Oberbergamts wohl als Folge der Kritik des Landesrates auf.

Der Haushalt der Generalinspektion, eine unter Leitung französischer Beamten stehende und lediglich im französischen Interesse geschaffene Einrichtung 1.132.886 (927.715) Fr.

Für die Verwaltung des Innern sind an Ausgaben 3.933.328 (3.322.194) Fr. vorgesehen, denen 112.200 (97.200) Fr. Einnahmen gegenüberstehen. So daß 3.821.128 (3.224.994) Fr. zu bedecken sind. Die Einnahmen sehen sich hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren zusammen.

Der Haushalt der Polizeiverwaltung sieht eine Ausgabe von 18.375.745 (15.887.238) Fr. vor, denen an Einnahmen 1.608.806 (1.374.735) Fr. gegenüberstehen. Zu bedecken bleiben 16.766.939 (14.512.503) Fr. Unter den Einnahmen sind 1.461.266 (1.136.735) Fr. Polizeilostenbeitrag der Stadt Saarbrücken aufgeführt. Von den Ausgaben entfallen auf die Polizeidirektion Saarbrücken 4.033.742 (3.301.814) Fr., auf die Landstriminalpolizei 241.888 (180.234) Fr. und auf das Landjägerkorps 14.100.665 (12.405.100) Fr.

Der Etat der Justizverwaltung sieht eine Ausgabe von 17.299.516 Fr. vor, denen an Einnahmen 3.982.520 Fr. gegenüberstehen. Es sind somit 14.316.996 Fr. Zuschuß erforderlich. Durch das Saarkraft wurde anstelle der Oberlandesrichters, des Reichsgerichts und der Kammergerichte ein „Oberber Gerichtsbehör“ errichtet, an dem 10 fremdländische Richter tätig sind. Für dieses Gericht sind 1.312.965 (Fr. 1.040.963) Fr. vorgesehen, die durch Gebühren nur in geringer Höhe gedeckt werden.

Für den Haushalt für Wissenschaft, Kunst, Kulturbildung und katholischen Kultus sind an Ausgaben 65 243 401 (50 473 400) Fr. vorgesehen, denen 52 799 (42 500) Fr. Einnahmen gegenüber stehen, so daß ein Zufluß von 65 296 790 (50 516 200) Fr. erforderlich ist. Die Höhe der Ausgaben erklärt sich einmal daraus, daß die persönlichen Kosten Volksschulen von der Landeskasse getragen werden, während die sächlichen Ausgaben von den Gemeinden bestritten werden. (Die Verteilung beträgt etwa 52 Prozent für die persönlichen und 48 Prozent für die sächlichen Ausgaben), ferner dadurch, daß durch Wegfall der Zuständigkeiten der preussischen und bayerischen Justizsenen für das Saargebiet eine besondere höhere Schulinspektur geschaffen wurde.

Der Haushalt für den evangelischen und israelitischen Kultus erfordert 22 104 030 (1 661 668) Fr., deren Einnahmen nicht gegenüberberichten.

Für den Haushalt der Hochbauverwaltung sind vorgesehen 1 274 426 (1 079 786) Fr. an Ausgaben, denen an Einnahmen 527 829 (193 960) Fr. gegenüberberichten, so daß ein Zufluß von 746 597 (885 866) Fr. erforderlich ist. Unter den Ausgaben sind 773 125 (667 140) Fr. für die Unterhaltung der in Benutzung genommenen früheren militärischen Gebäude und 10 000 Fr. für die Unterhaltung des Militärfriedhofes in Saar-Louis einget. 1.

Der Haushalt der Wasserbauverwaltung steht an Ausgaben 3 073 305 (1 845 985) Fr. an Einnahmen 250 000 (223 290) und Zufluß 2 823 305 (1 622 697) Fr. vor. Unter den Ausgaben sind 514 500 (440 416) Fr. zur Unterhaltung der freien und kanalisierten Saar und 2 Millionen als Beispielen zu Wassererfordernissen an Kreise, Bezirke und Gemeinden vorgesehen.

Der Haushalt der Kulturverwaltung steht vor an Ausgaben 668 200 (235 049) Fr. an Einnahmen 1 200 (35 000) Fr., so daß 665 000 Fr. zu deduzieren sind.

Der Haushalt der Straßenbauverwaltung steht an Ausgaben vor 17 887 200 (9 993 040) denen 4 314 200 (3 004 000) Fr. Einnahmen gegenüberberichten, so daß ein Zufluß von 13 573 000 (6 989 040) Fr. erforderlich ist. Unter den Einnahmen sind 42 Mill. (3,5 Mill) Fr. für Straßenabnutzungsgeldern aufgeführt. Für den Unterhalt der Straßen sind 7 143 000 (5 885 925) und an Beispielen und Anteilen der Gemeinden usw. 2 883 500 (2 410 000) Fr. veranschlagt.

## Kleine politische Umschau.

### Bejahungsvoerminderung?

Am 1. Juni ist aus dem Saargebiet ein Bataillon französischer Jäger lang- und kurzlos herausgezogen worden! Wertwündererweise las man von diesem Vorgang in der französischen Presse nichts. Vielleicht hat man mit dem Zurückziehen dieses Vorganges verbinden wollen, daß die Desentlichtung die Tatsache gelenkt wird, daß noch immer eine französische Saargebiet-Bejahung gegen Vertrag und Recht besteht.

In diesen Tagen erfährt man, daß ein französisches Artillerieregiment endgültig aus dem Verband der französischen Rheinarmee herausgezogen und für die Dauer nach Frankreich verlegt würde. Von dieser Bejahungsvoerminderung werden die Städte Trier und Gornsbheim bei Mainz betroffen, deren Bejahungsstellen dadurch zweifelslos eine Gleitgleitung erfahren. Um etwa 1 000 K 8 Pfeile ist somit die französische Rheinland-Bejahung vermindert! Trotz der Bemänglung hierüber, aber erzielt sich unmissichtlich die Frage: Ist das alles? Nach einer vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete herausgegebenen Denkschrift befanden sich am 15. September 1923 — also vor der Räumung der ersten Zone — in der zweiten und dritten Zone rund 80 250 fremde Truppen, ausgedehntlich sind es ihrer nicht weniger als mindestens 88 000 Mann! Rechnet man die vertragswidrige französische Saargebiet-Bejahung hinzu, so sind es reichlich 90 000 Mann.

Die Reichsregierung hat diese Tatsache zum Anlaß genommen, in fortwährenden Vortragsreden bei den Regierungen der Bejahungsmächte darauf hinzuweisen, daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, da er gegen Treu und Glauben, gegen Locarno und Genf verstößt.

Wie liegen die Dinge? Die Vorkontrollkommission hat in ihrer Note vom 14. November 1923 eine Herabsetzung der Truppenstärke vorgelegt, die sich der „Normalziffer“, d. h. der Zahl der vor dem Kriege von Deutschland in den fraglichen Gebieten unterhaltenen Truppen nähern solle. Wie weit wir heute noch von einer Erfüllung jener Forderung entfernt sind, bemessen die neuesten zuverlässigen Ermittlungen über die derzeitige Bejahungsstärke. Den rund 50 000 Mann deutscher Truppen, die im Frieden in der zweiten und dritten Zone untergebracht waren, fanden am 15. März 1923, wie oben erwähnt, rund 8 000 Bejahungsstruppen gegenüber. Davon entfällt der weitaus größte Teil, nämlich rund 72 500 auf die Franzosen, während die

Belgier und Engländer mit 7950 bzw. 8150 Mann vertreten sind. Leider ist nach der Räumung der Kölner Zone insofern noch eine Verbesseherung der Lage der zweiten und dritten Zone eingetreten, als die Gesamtstärke der Truppen sich infolge der Um- und Neugruppierung nicht vermindert, sondern erhöht hat. Während die französischen Truppen gegenüber dem Stand vom September 1923 um 2500 Mann vermindert wurden, kamen zu den bereits vorhandenen 6300 Mann starken belgischen Truppen, noch 2000, ferner 8100 Engländer, so daß sich insgesamt eine Verstärkung der Truppenzahl um 8200 ergibt. Von der Vermehrung betroffen wurden in der zweiten und dritten Zone insbesondere die Städte Aachen (plus 200), Dreux (700), Engers (180), Gschwiler (250), Guxhagen (770), Gieseler (850), Lüttich (1000), und in der dritten Zone: Hocht (plus 100), Kainstein (550), Kaden-Sperdort (850), Rombach (1800), Wäring (1600), Erier (1380), Wiesbaden (850), Worms (1000), Zweibrücken (1800). Eine Reihe von Städten und Ortschaften, wie Biedrich, Bingen, Bingerbrück, Dohlsheim, Griesheim, Jöhlen, Kleinmohr, Langenlofsbach, Ludwigsbaben und Neustadt haben eine Verminderung der Truppenstärke erfahren, die aber absolut und relativ bei weitem weniger ins Gewicht fällt, als die Vermehrung in den anderen Städten. Nur Moulambach und St. Goar erfreuen sich einer recht erheblichen Gleitgleitung. Die jeweilige Bejahung in Stärke von 600 bzw. 850 Mann ist hier auf 16 bzw. 10 Mann vermindert worden.

Leider besteht auf französischer Seite grundsätzlich wenig Neigung, die Bejahungsfrage im Geiste von Locarno, im Geiste des Vertrauens und der Versöhnung zu behandeln. Einer wirklichen Befriedigung unter den tatsächlichen Bejahungsbedingungen steht das Versailles Diktat entgegen, an dessen unwahrer Basis und an dessen diktatorischen Bestimmungen Frankreich nicht ändern lassen will, obwohl es weiß, wie es zuzunehmen kam. Das gilt von diesem Dokument der Lüge und der Gewalt im allgemeinen, wie von seinen Einzelbestimmungen und seinem Sonderstatut über das Saargebiet. Wenn es heute noch geschieht kann, daß unter dem vorbereitenden französischen Einfluß im Westerbund und in der Saargebietung der vertragswidrige Zustand der französischen Saargebietung unter den tatsächlichen Bejahungsbedingungen und den sonderbarsten Bestimmungen beibehalten wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch sonst sich in der Saargebietung des Völkerbundes, die französischen Anreizbestrebungen an der Saar noch immer nicht ganz haben zurückgeben lassen. Jedenfalls wird es Aufgabe der zuständigen deutschen Reichsstellen sein, bei allen ihren diplomatischen Bemühungen hinsichtlich der Bejahungsfragen, auch die immer wieder die Aufmerksamkeit der in Frage kommenden Regierungen darauf zu lenken, daß französische Bejahung noch immer gegen Recht und Vertrag das Saargebiet besetzt hält!

### Die Abfindung der Madame Blanche.

Wir meldeten seinerzeit, daß nach dem Auscheiden des ersten Saargebietpräsidenten Kaulf sich die Saargebietung mit der Frage einer Entschädigung an die Privatsekretärin des Herrn Kaulf, Madame Blanche, beschäftigt habe und daß man ihr nicht nur ein Gehalt nach der Besoldungsgruppe 16 (Verräterungsstufe) bis zum 1. April 1927 bewilligt hat, sondern daß man ihr, wie im Falle Auer, Kollin u. Co. auch bis zum Auscheiden französischer Beamten an den Dienst der Saargebietung wöchentliche Abfindungsumme in Höhe von 110 000 Franken zugewilligt hat. In der französischen Presse war wiederholt die Saargebietung gefragt worden, ob diese gerichtsweise auftretenden Mitteilungen den Tatsachen entsprechen. Die Saargebietung hat hierzu geantwortet und damit diese Gerüchte als wahr bestätigt. Madame Blanche hat aus inzwischen, ihrem großen Gönner Kaulf folgenden, das Saargebiet verlassen und rechtzeitig die ihr von der Saargebietung zugewilligten Steuerfranken in der angegebenen Höhe sich aus der Landeskasse ansahnen lassen, um schließlich über die laarländische Grenze zu bringen. Angehörig der äußeren Kolonne des weitaus größeren Teiles der Saargebietsbevölkerung ist die Frage berechtigt, ob sich nicht der Völkerbundrat für verpflichtet hält, eine derartige Verneinung der laarländischen Steuerfranken zu beanstanden.

### Mißachtung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Stadtordeordnetenversammlung der Stadt Metzging nahm in ihrer letzten Sitzung folgende Entschlossenheit an: Seitens der Regierungskommission, Abteilung für Schulwesen, ist der Erwerbseinkommen Malthus Berg aus Saarbrücken an die gemeindefiskalische Berufsschule hiermit verlehrt worden. Eine vorübergehende Befreiung des Schuldienstes zum Stadtordeordnetenkollegiums hat nicht stattgefunden. Gegen diese Maßnahme besteht die Berufungskommission an prinzipiellen Gründen Protest. Sie behält sich vor, der Regierungskommission einen anderen Vorkontrollrat zu unterbreiten. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Protest der Regierungskommission zur Kenntnis zu bringen.

# Kleine Tageschronik.

Deutsche Meisterstücke in Saarbrücken.

Dem Gedanken, den kulturellen Zusammenhang des wirtschaftlich von Deutschland getrennten Saargebietes durch Festspiele auf der Bühne und im Konzertsaal noch außen hin zu dokumentieren, ist man auch in dieser Theateraison treu geblieben. Auf das Mittelrheinische Müstfest folgten jetzt die Deutschen Meisterstücke. Wenn sie gleichzeitig einem (zum mindesten im Schauspiel) etwas leergelaufenen Spielplan auf die Beine halfen, so war dies als sekundäre Erscheinung kein Schaden. Gerade doch, nachdem die erste Hälfte unseres Theaterjahres u. a. durch Erstausführungen des „Kreidestübes“, der „Heiligen Johanna“, des Kaiserlichen Nachstückes „Brand im Opernhaus“ noch eine dünne Beweiskraft zeigte, diese noch Weihnachten stark ab, um einer gewissen Stagnation Platz zu machen, aus der nur noch einmal für Augenblicke ein gut gespielter „Göt“, Salomorsichs stoff herausgebracht, „Gefellschaft“ und Werfels regietechnisch ein wenig zerschnitten, darstellerisch jedoch durchaus lobenswerte Diktorie „Inozes und Magizimil“ herausrissen.

Wie gesagt: die Meisterstücke kamen gerade recht, über einen toten Punkt in unserem Spielplan hinwegzuweisen, und haben aufs neue die Idee der Kulturgemeinschaft aller deutschen Stämme recht eindringlich propagiert.

Man muß es dem derzeitigen Intendanten Ferdinand Stuba lassen, daß er es versteht, Feste zu feiern. In einem zum Wintergarten verwandelten Saale gab das Burgtheater den Aufakt mit Goethes „Iphigenie auf Tauris“. Der der Vordarinsphäre der Antike ein wenig entfremdeten Gegenwart das auf christliche Ideen angelegte Stück des Euripides nahebrachte zu haben, war das Verdienst ausgezeichneten Schauspielers. Erlo Wagner als Iphigenie, Albert Heine als Thoos, Raoul Alan als Orest, Philipp Jeska als Polades, Armin Engelmann als Arias: Spitzenleistungen von unvergleichlicher Gestaltungskraft!

Mit dem Berliner Seldentenor Friz Soot (als Tristan), der Violon von Melanie Kurt (Berlin), der stimmungsvollen Braganide von Lydia Kindermann (Stuttgart), dem Berliner Bassisten Ripnis, dem Kölner Helendbariton Rjeweck (als Kurwenal) und einheimischen Kräften unter der Leitung des Generalintendantors Felix Lederer gelang es, eine Tristanausführung herauszubringen, die provinzielles Niveau weit überhöhte.

Händels „Rodelinde“ führte mitten in die Zeit des deutschen Opernivals zu Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Es neu zu beleben, hatte sich das Stuttgarter Landesoper mit seinem tüchtigen Oberregisseur Dr. Otto Ehrhardt angelegen sein lassen. Im Mittelpunkt der Solisten standen oder nicht die Stuttgarter, sondern Heinrich Reckemper-Münch als Bertardis, Rhoda v. Glehn als Rodelinde, Karl Kotte als Grimaldo, Wilhelm Hoff als Unoli, Wilhelm Fähränder als Gerold und Lydia Kindermann als Hadwig kamen geschickt oder darstellerisch gegen Reckemper nicht recht auf.

Mit Schönherr's „Ede“ und Angenarbers „Krenzelschreiber“ fanden die Meisterstücke ihren würdigen Abschluß. Daß nun die Tiroler Dichter, die genialen Gestalter bodenständigen Volkstums, zu Worte kommen ließ, war ein guter Gedanke der Gesamtleitung Stuba. Denn im österreichisch-stolischen Volkstum ist deutsches Leben in seinem tiefsten Kerne verkörpert. Daß beide Stücke bei der bekannten Tiroler Erzhöhe auf aufgehen waren, versteht sich von selbst.

Karl Wily Straub-Saarbrücken.

Das Saargebiet deutsches Gebiet! In Nr. 11 des „Saarlandes“ wird das Bestreben ausgedrückt, daß auf der Tagung des Vereins für das Deutschtum im Ausland Frau von Popelius, die das Saargebiet vertrat, als Vertreterin „aus dem Ausland“ begrüßt worden ist. Wenn das gelungen ist, so ist in der Tat ein Ausdruck des Bestrebens am Werke. Das Saargebiet ist kein „Ausland“ und die politische Klugheit gebietet es, das Deutschtum und die politische Heimat hervorzuheben. Der Berichterstatter des „Saarlandes“ trägt an das Vernehmen das Bestreben, daß Frau von Popelius sich zu den Auslandsvertretern zählen ließ oder sich selbst dazu stellte: es hätte erwartet, daß Frau von Popelius erklärt hätte, daß das Saargebiet nicht zum Ausland gehöre. Der Berichterstatter scheint mir mit diesem Bedauern und dieser Erwartung doch die Bedeutung solcher Begründungen zu überschätzen und die Anforderungen an die Redaktionen zu überplanen. Die Saarlösche bleibt, daß überhaupt bei der Tagung des Saargebietes, das wenn es auch nicht Aus-

land ist, doch unter Fremdherrschaft lebt, gedacht werden ist und von Frau von Popelius nicht erwähnt werden, daß sie diesen Erfolg durch seinen Widerspruch gegen eine entlegene Ausdrucksweise gefährdete. Schließlich findet der Berichterstatter, daß Frau von Popelius eigenmächtig gehandelt habe, sich als Vertreterin des Saargebietes zu legitimieren. Das kann ich nicht finden. Wer aus dem Saargebiet an der Tagung teilnahm, war Vertreter des Saargebietes und zu dieser Vertretung gehörte Frau von Popelius. Daß Frau von Popelius sich als die einzige zur Vertretung des ganzen Saargebietes berufene Abgeordnete eingeführt hätte, ist wohl nicht anzunehmen.

gez. Otto Andres.

Saarbrücken. Unter harter Anteilnahme der führenden Kreise des öffentlichen Lebens im Saargebiet — die Regierungs-kommission war durch Herrn Köhmann vertreten — fand am 28. Juni die feierliche Einweihung des von Regierungsbaumeister Herrlommer-Sutgart errichteten prächtigen Neubaus der Saarbrücker Landesbibliothek statt. Gräze zu dem Fest hatten unter anderen hervorragenden Persönlichkeiten Reichsanwalt Marx, Reichsaussenminister Dr. Stresemann, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, die preussische Staatsregierung, Bischof Franz Rudolf Bornemann von Trier und der Oberpräsident der Rheinprovinz, Fuchs, entboten.

Im Namen des Reichspräsidenten begrüßte Herr Dr. Schlich die Heimerwaltung und erklärte, daß wie bisher die Landesbibliothek ihre vornehmste Aufgabe im Schutze und der Vertiefung der religiösen und nationalen Interessen erblicke. Deutsche Sprache deutsche Sitte, deutsche Kultur und Wissenschaft, die alle sollten in der Landesbibliothek stets eine warme Fürsprecherin finden. Bei aller Verschiedenheit politischer oder weltanschaulicher Einstellung im Saargebiet verbinde die Landesbibliothek mit Andersdenkenden die gemeinsame Idee des Liebens deutschen Vaterlandes. In diesem Sinne begrüße er die Festversammlung mit einem treuen deutschen Grußwort.

Am dem Festakt, der durch musikalische Beiträge von Frau Nidas und Herrn Friz Reumener, sowie durch zwei eindrucksvolle Gedichtvorträge verklärt wurde, schloß sich ein Rundgang durch den Neubau. Wie verläßt, wird der durch seine ausgezeichneten Leistungen bestens bekannte Thomas-Chor in Leipzig im Laufe des Sommers eine Sängerkohle nach dem Saargebiet unternehmen. — Ein Ereignis für den Stadtteil Burbach dürfte des „Golde und Silberfäden“ des Turnvereins Burbach werden, der am 3., 4. und 5. Juli auf dem Sportplatz am Hofsweg, in den Saar-Weiden, anlässlich dieses Festes ein großes turnerisches Treffen veranstaltet. Bei dem innigen Kontakt des T. V. mit der Bevölkerung und den idealen Zwecken, denen der Verein dient, ist es kein Wunder, daß die gesamte Bürgererschaft regsten Anteil an der Veranstaltung nimmt. — Der aus einer französischen Fürstengruppe gebildete Georg Lambert aus Mohon, Departement Ardennes, fiel von einem Saarlisch, dessen Besitzer ihn aufgenommen hatte, in die Saar. Obwohl er nach 20 Minuten wieder aufsteht werden konnte, war der Tod bereits eingetreten und Wiederbelebungsversuche erlosagen.

Wälfingen. In der Bäckerei der Wälfingener Eisen- und Stahlwerke mittle am 21. Juni ein gewaltiges Feuer. Infolge der Trockenheit brannten die Schuppen, in denen rund 10 Tonnen Pech lagerten, nieder. Ein Uebergreifen auf die Benachbarte konnte durch das gemeinsame Vorgehen der vereinigten Feuerwehren von Wälfingen und Umgegend, die durch die Saarbrücker Motorpöze unterstützt wurden, verhindert werden. Teilweise mußten die Belegschaft mit Rauchmasken arbeiten. Die Gefahr von Explosionen wäre bei einem Unfallschicksal des Feuers raschen gemeldet, so daß die Bewohner der Gegend in Weichen bereits Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatten. Kennenwerte Unfälle sind nicht vorgekommen. — Am 27. Juni fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen evangelischen Kirche statt.

Oberwillingen. In der höchsten Metallwarengerei verunglückte der Schlosser Josef Pohl aus Schwalbach tödlich. Bei einer Autoreparatur kam er durch irgendeinen unglücklichen Zufall mit dem Startstrom in Berührung, so daß er durch elektrischen Schlag getötet wurde.

Wälfingen. Unser Ort zählte Ende Mai eine Bevölkerung von 19568 Köpfen, das sind 20 mehr als im Vormonat.

Speifen. Der Kapazitätsreiche Rudi Winter aus Wilfersweiler getriet mit seinem Motorrad in voller Fahrt in das Gefänge der Straßenbahn und stürzte. Hierbei so er sich einen doppelten Schädelbruch zu, der nach seiner Einlieferung in das Lazarett in Neunkirchen seinen Tod herbeiführte.

Saarlouis. Zur Anlage einer normalspurigen Straßenbahn von Frankfurt am Main über und einmaler früherer Erweiterung ist dem Kreise Saarlouis das Recht zur Enteignung aller dafür in Frage kommenden Grundstücke erteilt worden.

Et. Ingebet. Von dem Reuben des Gymnasiums führt der Maurerpolier Ostermeyer ab, wobei er sich lebensgefährliche Ver-

Lehungen zugog. Unter allgemeiner Anteilnahme der Bevölkerung wurde er zu Grabe getragen. Der Begräbnisort war über 30 Jahre die bei Firma Wittmann beschäftigt und erlreute sich großer Beliebtheit.

Eisenberg. Der Verband der Kolenzuchtvereine Hysat-Saar veranstaltete hier seine erste Verbandsausstellung, die sehr reich besetzt war und ein erfreuliches Bild von dem Stand der Kolenzucht im Saargebiet gab. Rund 60 Nummern Rosen aller Arten und Farben waren vorhanden. Es ist zu begrüßen, daß die Kolenzucht auch im Saargebiet immer mehr Verbreitung findet.

### Personalnachrichten.

#### Ein rheinischer Jubilar.

Dr. iur. et mod. h. c. Paul Kaufmann, der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes und des Reichsmilitär-Versicherungsamtes, feierte am 28. Juni in Berlin seinen 70. Geburtstag. Er ist in weiten Kreisen als hervorragender Kunstkritiker bekannt und hat sich in Wort und Schrift in den einflussreichen Stellungen eines Mitgliedes der Sachverständigenkommission bei den Königl.ichen Künsten in Berlin, als Reichskommissar für das Germanische Museum in Nürnberg und für das Römisch-Germanische Museum in Mainz bewährt. Er wurde in Bonn als Sohn des Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann geboren, des Mitbegründers und ersten Generalsekretärs der Görres-Gesellschaft, studierte in seiner Vaterstadt und in Berlin und trat 1885 in das Reichsversicherungsamt ein, dessen Präsident er 1906 geworden ist. Vorher hatte er als vortragender Rat im Reichsamt des Innern ein Jahrzehnt hindurch das Mejerat für sozialpolitische Aufgaben und Kunstangelegenheiten.

Seine erfolgreichen Vorträge, die vielverzweigten Beziehungen zwischen Lesern und Vortragsträgern zum Zwecke gemeinamer Beseitigung menschlichen Elends wirksamer zu gestalten, veranlaßten die Universität Berlin, ihm zur Jahreshundertfeier 1910 die Würde eines Doktors der Medizin und Chirurgie h. c. zu verleihen, von der Bonner Universität wurde er 1921 zum Dr. rer. pol. h. c. ernannt. Auch auf schriftstellerischen Gebieten hat Kaufmann sich verdient gemacht. Seine zahlreichen Schriften, in denen er nicht nur das Spezialgebiet der Sozialpolitik behandelt, sondern auch wertvolle Beiträge zur Kunst- und Kunstgeschichte liefert, haben ihm auch über die Grenzen Deutschlands hinaus guten Ruf und viele Freunde erworben. Mit dem Herausgehen der nationalen politischen und wirtschaftlichen Not im Rheinland als Folgen der Besetzung widmete er sich in besonderer Maße dem Kampf um die Freiheit der Rheinländer. Die Gründung des Reichsverbandes der Rhinländer, dessen Vorsitzender er ist, ist sein Werk.

Wie vom Saar-Berein beabsichtigt und begünstigt durch den 70jährigen als einen wackeren Kämpfer im Kampf für die Freiheit des Rheinlandes und damit für die Freiheit des Saargebietes. Die gleichgelagerten Tätigkeitskreise im Reichsverband der Rheinländer und im Bund der Saar-Bereine bringen es mit sich, daß wir mit Herrn Dr. Kaufmann in zahlreichen beratenden Ausschüssen, in Kundgebungen usw. oft in enger Zusammenarbeit standen. Dr. Kaufmann hat stets bewiesen, daß sein Herz und seine Seele ganz seiner rheinischen Heimat gelten, daß er für die Freiheit und für die Einheit der Rheinlande seine ganze Kraft einzuheben gewillt ist. Um auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem selbstigen Geburtstag auszusprechen, ist uns daher Bedürfnis. Möge ihm noch viele Jahre die Kraft freibleiben sein, damit er sich noch an seinem Lebensabend der vollen Freiheit und neuen Blüte des rheinischen Landes erfreuen kann.

In den Rubrikaldienst nach 30jähriger Dienstzeit der evangelische Pfarrer Hans Riehn in Keutlingen. Seit 1896 war er als evangelischer Geistlicher tätig. Bei der Einweihung der Kriegerevangelisationshalle in Keutlingen hielt er seine letzte Predigt. — Nach 41jähriger Beamtenlaufbahn trat im Alter von 64 Jahren Stadtdirektor Alf in Keutlingen in den Ruhestand. Er hat 25 Jahre lang die Keutlinger Stadtkasse geleitet, an deren Verwaltung er persönlichen Anteil hat. Er war ein vorbildlich pflichttreuer Beamter, der bei Vorsehlichkeit und Würdevollheit sich allgemeiner Beliebtheit erriente und bei seinen Mitarbeitern reichhaltige Verehrung genoss.

Architekt und Professor Eugen G. Schmöhl, Mitglied der Akademie der Bildenden Künste in Berlin, plötzlich verstorben. Durch den Entzug der Reichsaufsicht an dem Schloßplatz ist Schmöhl auch in Saarbrücken bekannt geworden.

Im 50jährigen Berufsjuubiläum konnten Vordirektorbesitzer Friedrich Courths in der Bekehrtsche und der in der Saarbrücker tätige Obermaschinenmeister Carl Stelwee feiern.

Todesfälle: Saarbrücken: Baulehrer Ludwig Schmidt, 47 Jahre; Nikolaus Werner, 29 Jahre; Peter Mähler,

68 Jahre; Bernhard Hensel, 72 Jahre; Heinrich Paul, 53 Jahre; Gießermeister Matthias Bad, 55 Jahre; Philipp Ertling, 80 Jahre; Maurerpolier Fritz Wilsch, 53 Jahre; Nikolaus Kur; Frau Wwe. Luise Lorenz, geb. Gutendorf, 62 Jahre; Frau Luise Diedrichs, geb. Eiegen, 87 Jahre; Kräutler Henriette Widemann, 66 Jahre; Frau Maria Maul, geb. Leiser, 78 Jahre; Frau Anna Dfl, geb. Genee, 63 Jahre; Johanna Herkt, 15 Jahre; Frau Wwe. Sophie Weder, geb. Schneider, 83 Jahre. — Weiskopf: Friedrich Willemann, 72½ Jahre. — Wülfing: Karl Georg Werner, 61 Jahre. — Wülfing: Harter, Karl, Mannberg, 63 Jahre. — Wülfing: Frau Margarete R. G., geb. Rieder, 61½ Jahre. — Gersmeiser: Jakob Spatzwald, 78 Jahre; Frau Ida Daudorf, geb. Jacob, 25 Jahre. — Sulzbach: Knobelher Wilhem Licht, 49½ Jahre. — Sühner: Frau Friede Kalmes, geb. Müller, 25 Jahre. — Suchenbader: Frau Regina Drolow, geb. Mly, 23 Jahre. — Wieden: Frau Veria Luise Weiss, geb. Wöhl, 66 Jahre. — Friedrichshof: Herr Helmut Bauer, 19 Jahre. — Reintlingen: Frau: Fräulein Katharina Johanna, 66 Jahre; Frau Marie Göpfer, geb. Perle, 70 Jahre; Friedrich Schwender, 56 Jahre; Frau Sophia Hollinger, geb. John, 64 Jahre; Frau Karl Müller, Luise, geb. Klein; Frau Kath. Gebhardt, geb. Schwarz, 37 Jahre; Anna Engelmann, 24 Jahre. — Weiskopf: Nikolaus Bar, 39 Jahre. — Weiskopf: Frau Wilhelmine Fritz, geb. Kärcher, 29 Jahre. — Weiskopf: Max Schmidt. — Saarlouis: Hans Malburg, 24 Jahre. — Saarlouis: Eugen Leodner, 70 Jahre. — Weiskopf: Wilhelm Grob, 49 Jahre. — Weiskopf: Johann Kreuzer, 61 Jahre. — Saarlouis: Wilhelmine Köllig, 37 Jahre. — Ingbert: Frau Wwe. Marie Häfner, geb. Krieger, 72 Jahre; Frau Katharina Roth, geb. Kemmer, 67 Jahre; Daniel Diermayer, 69 Jahre; Frau Rosa Diermann, geb. Schmidt, 63 Jahre. — Trier: Albert Schampel, 50 Jahre.

Todesfälle. Saarbrücken: Verwaltungs-Mittant Alois Kroll, 33 Jahre; Adl. Bauaufseher i. R. Phillip Dienert, 70 Jahre; Hilfenmeister Christian Müller, 52 Jahre; Kuboff Weder, 44 Jahre; Regierungsrat Johann Wilhelm Stieb, 56 Jahre; Fritz Heß, 36 Jahre; Heinrich Fingert, 38 Jahre; Oberlehrer i. R. Ludwig Schön, 77 Jahre; Oskar Broenner; Fritz Ries, 40 Jahre; Julius Knipper len, 78 Jahre; Kadelmeister Ludwig Schneider, 49 Jahre; Daniel Christmann, 65 Jahre; Weiskopf: Nikolaus Genee, 62 Jahre; Eisenbahnproffitant Roman Witt, 28 Jahre; Johann Anjadt, 29 Jahre; Karl Deutsch, 66 Jahre; Frau Witwe Elisabeth März, geb. Kott, 81 Jahre; Frau Henriette Geiy, geb. Wagner, 70 Jahre; Frau Anna Schuler, geb. Baumüller, 47 Jahre; Frau Direktor Friedrich Gartz, geb. Schärer, 63 Jahre; Frau Wwe. Margarete Sackel, geb. Krier, 80 Jahre; Frau Henriette Haepffel, geb. Dautler, 60 Jahre; Frau Witwe Heinrich Meyer, Wilhelmine geb. Schmidt, 68 Jahre; Frau Witwe Heinrich Klein, Helene geb. Müller, 75 Jahre; Frau Elise Konn, geb. Müller, 68 Jahre; Matthias Weich, 65 Jahre; Fräulein Luise Hollinger, 75 Jahre; Frau Wwe. Ludwig Weder, geb. Huber, 61 Jahre; Erna Bloch, 21 Jahre; Frau Sophie Sauer, geb. Krämer, 73 Jahre; Frau Anna Magdalena Mohr, geb. Hoeschtel, 34 Jahre; Fräulein Katharina Jung, 64 Jahre; Fräulein Katharina Dieckebach, 50 Jahre. — Weiskopf: Hermann Harig; Frau Jems Huh, geb. David, 28 Jahre; Buchdruckermeister Eduard Haupt, 51 Jahre. — Wülfing: Christian Kämmel, 54 Jahre. — Kärenthal: Georg Wenzel, 49 Jahre; Frau Magdalena Gebhardt, geb. Simon; Friedrich Gaeffer, 64 Jahre. — Et. Wülfing: Gollmer, Heut Nagel, 58 Jahre. — Wülfing: Frau Maria Zimmer, geb. Proßer, 34 Jahre. — Hieselsberg: Gießermeister Matthias Jewe, 63 Jahre. — Hieselsberg: Frau Luise Altpeter, 73 Jahre. — Dudweiler: Grubenmeister Karl Körper, 57½ Jahre; Lehrerin i. R. Fräulein Magdalena Fietz, 76 Jahre. — Heiligenwald: Frau Hans Thome, Margarete geb. Eberle, 27 Jahre. — Hühnerfeld: Frau Wwe. Maria Pfeifer, geb. Schwan, 75½ Jahre. — Schiffweiler: Frau Gemeindegemeinliche Frau, Karoline, geb. Kraus, 63 Jahre. — Eppelborn: Dreisporischer Matthias Monz. — Keutlingen: Pensionär Jakob Weich, 68 Jahre; Karl Sommer, 71 Jahre; Johann Thierg; Karl Reigly, 53 Jahre; Anton Stummhüllig; Frau Kath. Wögelgesang, geb. Kaufmann, 65 Jahre; Privatmann Wilhelm Trösk, 77 Jahre. — Wülfing: Karl: pensl. Bergmann Christ, Zimmerer, 56 Jahre; Antchote a. D. Friedrich Gebel, 68 Jahre; Frau Luise Dahn, geb. Wend, 55 Jahre. — Weiskopf: Frau Wwe. Elisabeth Walfang, geb. Neu, 80 Jahre. — Dudweiler: Frau Wwe. Ludwig Krämer, geb. Kirz, 77 Jahre. — Wiesloch: Gemeindevorsteher Matthias Monz, 68 Jahre. — Wülfing: Frau Ewald Sonntag, geb. Schiro, 29 Jahre. — Weiskopf: Heilfüller Peter Conrad, 23 Jahre. — Weiskopf: Fräulein Katharina Pfeifer, 26 Jahre; Frau Katharina Pa m, geb. Jungmann,

46 Jahre. — **Frauentoren:** Frau Juliane Gläster, geb. Zeitzweiler. — **Saarlöcher:** Frau Sassa Sant, Ludwig Ziegler, 71 Jahre. — **Endorfer:** Frau Katharina Bohm, geb. Mohr, 62 Jahre. — **Walleranger:** Stiefmuttermeister Johann Böllner, 70 Jahre; Fräulein Anna Nicola, 59 Jahre. — **Merzig:** Otto Jäger, 68 Jahre; Frau Margarete Giffels, geb. Kießer, 58 Jahre.

## Vom „Bund der Saarvereine“.

§ Ortsgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine. Am Sonntag, dem 13. Juni 1926, fand die monatliche Versammlung statt, die der 1. Vorsitzende Herr Dr. Weise um 6 Uhr eröffnete. Er widmete zunächst dem kürzlich verstorbenen Mitglied Zehle einen ehrenden Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Der 1. Vorsitzende gibt hierauf die Tagesordnung wie folgt bekannt: 1. Sonderzug nach dem Saargebiet, 2. Ausflug nach Königsborn, 3. Berichtigung der Bundesangabe auf den 15. und 16. August, 4. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland, dem Schriftführer Walter verliest die Mitgliederliste über die letzte Versammlung, die genehmigt wird. Darauf tritt die Versammlung in die Beredung des Punktes 1 ein. Herr Dr. Weise verliest ein Schreiben der Reichsbehörde vom 28. 5. und eine Karte von Herrn Debusmann, Esen, der die Teilnahmezahl in den Ortsgruppen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes erfragen will. Als Zeitpunkt für die Fahrt wird einer der ersten Feiertage auszuwählen. Einleitend soll die 4. Klasse benutzt werden, und zwar durch die Eisenbahn, damit die Fahrt verbilligt wird. Besondere Wünsche sollen durch Rückporto von den Mitgliedern in Erfahrung gebracht werden. Ein Mitglied macht den Vorschlag, durch die Zeitung bekannt machen zu lassen, daß ein Sonderzug nach dem Saargebiet abgeht, damit auch Nichtmitglieder billig dorthin kommen können. Da das aber zu teuer ist, sollen Plakate geschrieben und angeschlagen werden. Ferner soll von der Reichsbehörde Erlaubnis ermittelt werden, daß man auf der Rückfahrt auch einen anderen Weg nehmen kann, damit nicht Punkt 1 offengelassen bis zur Entscheidung des andern Teiles der Tagesordnung. Zu Punkt 2. Zunächst wird beraten, an welchem Sonntag der Ausflug nach Königsborn unternommen werden soll. Der 2. Sonntag im Juli eignet sich wegen der ordnungsmäßig dann stattfindenden Versammlung schlecht. Wenn aber am 2. Sonntag die Versammlung und am 3. der Ausflug sein soll, werden wahrscheinlich beide Veranstaltungen darunter leiden. Schließlich dringt der letzte Vorschlag durch, daß nämlich am 2. Sonntag im Juli die Versammlung abgehalten wird und am 3. der Ausflug stattfindet. Genaue Angaben über Abfahrtszeit usw. sollen den Mitgliedern durch Postkarte bekannt gemacht werden. Statt der Fahrt, die zu teuer würde, will der Verein für jedes Mitglied eine Portion Kaffee bezahlen, damit sind alle Anwesenden einverstanden. Zu Punkt 3. Die Bundesangabe ist von dem 20. Juni wegen des Volksfestes auf den 14. und 15. August verlegt worden. An diesem Zeitpunkt kann der zum Abgangsbillett gemachte Schriftführer Walter nicht teilnehmen. Auch Herr Breckel ist wahrscheinlich verhindert, will jedoch nach Möglichkeit erscheinen. Herr Goerner wird als Ersthelfer für Herrn Walter empfohlen, so daß Herr Reppert und Herr Goerner als Gesandte der D. G. Dortmund zur Tagung fahren werden. Zu Punkt 4. Herr Dr. Weise verliest ein Schreiben des „B. d. A.“ vom 19. 5. Herr Dr. Hat hat an letzter Versammlung am 26. 5. im Vorschlag teilgenommen, wo auch die andere Grenzlandvereine waren. Herr Dr. Hat hält die Arbeitsgemeinschaft für notwendig, da nebenbei der Saarverein in keiner Weise belästigt oder die Selbständigkeit beeinträchtigt wird. Niemand hat etwas dagegen einzuwenden. Somit ist Punkt 4 erledigt und die Tagesordnung erledigt. Die Versammlung leitet zu Beendigung des Punktes 1 zurück. Es wird festgestellt, daß der Mehrerteil für die Fahrt am Rhein entlang 1. März besteht. Die Sitzabilt soll durch die Eisenbahn genommen werden, während es ermittel werden soll, daß jeder Strecke und Zeit die Rückfahrt beliebig wählen kann. Die Frage, ob man dann die Rückfahrt unterbrechen könne, wird von Jochleuten bejaht. Damit ist auch Punkt 1 erledigt. Zu Punkt 2. Magneims ist nichts vorzubringen. Herr Dr. Weise schlägt die Versammlung um 6.45. Kostträglich wird festgestellt, daß zur Einreise in das Saargebiet nur ein gewöhnlicher Personalausweis notwendig ist. Dann trägt Herr Schwolan unter dem Befehl der Versammlung noch einige Gedichte in Hunsrüder Mundart vor.

§ Ortsgruppe Frankfurt a. Main des Bundes der Saarvereine. Der bisherige Schriftführer der Ortsgruppe, Herr Bürgermeister A. D. Müller, hat in der am 27. Juni d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung seinen Vorken niedergelegt, weil er nach Bonn überzogen. An seiner Stelle ist Herr Konrektor Kehler zum Schriftführer neu gewählt. Die Anwartschaft der Ortsgruppe Frankfurt a. Main ändert sich deshalb wie folgt: Geschäftsstelle der Ortsgruppe Frankfurt a. Main des Bundes der Saarvereine 1. J.

Herr Konrektor Kehler, Frankfurt a. Main, Jollstraße 51a. Wir möchten nicht vergessen, Herrn Bürgermeister A. D. Müller an die alte Stelle für sein Wirken in der Ortsgruppe Frankfurt a. Main unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

§ Die Ortsgruppe Gladbeck des Bundes der Saarvereine hielt am Dienstag, den 15. Juni d. J. im Schützenhof ihre Monatsversammlung ab. Der 1. Vorsitzende eröffnete dieselbe um 8.30 Uhr mit kurzen Worten der Begrüßung. Ganz besonders galt sein Gruß Herrn Redakteur Dillmert aus Frankfurt, der die Versammlung mit seinem Besuch beehrte. Die folgende Tagesordnung wurde jedoch in aller Eile erledigt, um hernach dem interessierten Vortrag unseres hochverehrten Gastes, Herrn Dillmert, der das Saargebiet laudieren zu können. In einem 2 1/2 stündigen über die Vorgänge im Saargebiet, vom Einzug des Heerstranzen-Reduktors ab bis zum heutigen Tag. Als die Vögel im Anfang im Saargebiet sehr hoch gingen, sehen wir Herrn Dillmert in nächster Linie, wie er seine ganze Kraft dem Koble des bedrückten Fleckens Erde widmet, bis ihm eines Tags die weisse Katze für kein edles Wirken mit lebensgefährlicher Deportation befohle. Aber auch die Verbannung konnte ihn nicht fernhalten, für das große Ziel weiter zu arbeiten — nämlich das ferndeutsche Saargebiet reiflos dem Mutterlande wieder zuzuführen. Frankreich, so führte er aus, verlor immer noch das Ziel, die Kolonisation von deutschen Vorkräften. Zum Schluß richtete er an alle den Appell, wie bisher treue Mitarbeiter zu leisten, damit das Saargebiet seine Rückkehr zum deutschen Mutterlande in Hände verdienstlichen Gastes. Keinen Besatz lohnte den interessierten Vortrag unseres hochverehrten Gastes, der, nachdem ihm noch der 1. Vorsitzende für seine Ausführungen gedankt hatte, nur zu schnell von uns scheiden mußte, da sein Zug schon bereit stand. Im Anschluß hieran schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Saargebiet die Versammlung, wonach noch einige Stunden gemühten Zusammensens der Saarteunde folgten.

§ Ortsgruppe Wattenfeld des Bundes der Saarvereine. Als Saarverein für Wattenfeld und Umgegend wurde am Sonntag, dem 30. Mai 1926 eine neue Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine gegründet, deren Vorstand sich aus den Herren Fr. Pfeiffer, Wattenfeld, Bismardstraße 2 als Vorhingen, Fr. Kersch, Wattenfeld, Döfstr. 7 als Kassierer, F. Slicher, Wattenfeld, Döfstr. 23 als Schriftführer zusammensetzt. Der Beitrag wurde in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitglieder so niedrig wie möglich festgesetzt, um auch den arbeitslosen Landvolk zu ermöglichen, dem Verein beizutreten. Der Beitrag beträgt bis auf weiteres 40 Pf. pro Monat. Als Vereinslokal wurde die Gastwirtschaft G. Koch, Wattenfeld, Döfstr. 38 beibehalten. Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, statt. Es ist bestimmt zu erwarten, daß die Ortsgruppe Wattenfeld durch die rege Mitarbeit der jetzigen Mitglieder, vor allen Dingen des neugebildeten Vorstandes, sich recht bald bedeutend vergrößern wird. Für diese Bemühungen wünschen wir recht guten Erfolg.

## Vom Saarbergbau.

Diese französischen Raubzüge, auf der Grube Endorf verunglückte der Bergmann Georg Bellmann aus Frauentoren. Durch einen Verkehr wurde ihm die Brust eingedrückt, so daß der Tod auf der Stelle trat. Auf Grube Füllingen wurde der Bergmann Johann Breinig aus Wüttingen durch den Einsturz eines Gewölbes vollständig vermalmt. Der glückliche hinterläßt eine Frau und 6 Kinder. Auf Grube Griesborn verunglückte der jugendliche Bergmann Peter Hoffmann tödlich. Auf der gleichen Grube erlitt der Bergmann Nikolaus Strauß aus Hülsweiler ebenfalls den Tod. Auf Grube Friedrichshof wurde bei 18 Jahre alte Bergmann Julius Fik durch niederschlagendes Gestein tödlich verest. Auf der Grube Reben verunglückte der Schöner Arbeiter Augustus an 18 Jahre alt. Auf Grube Lompe die Bergleute Jacob F. und Jacob B. so daß sie in Krankenhaus bzw. ärztliche Behandlung genommen werden mußten. Auf dem Endorfer Schacht wurde der in den 50er Jahren lebende Schichtmeister Strauß aus Hülsweiler durch niederschlagendes Gestein erschlagen. Strauß fand 39 Jahre im Gruben dienst. Ein Sohn von ihm verunglückte im vorigen Jahre ebenfalls in der Grube tödlich. — Auf Grube Heintz erlitt der hauer Wilhelm Runz aus Hülsbach schwere Beinverletzungen, da er unter die Schrägmalchine geriet.

## Briefkasten.

- Von Sd. in M. 10 Mark mit bestem Dank erhalten.
- Von B. in S. 2 Mark mit bestem Dank erhalten.
- Von L. in S. 2, 250 Mark mit herzlichem Dank erhalten.

### Vom deutschen Radspport an der Saar.

Daß der Saarländer deutsch ist, versteht sich am Rande, er ist ja Bewohner eines deutschen Landes und ist der Mensch nicht ganz demoralisiert, hat er doch ein Vaterland. Und wenn irgend eine fremde Macht äußere Trennung von dem Vaterlande dazu benötigen will, auf Herz und Seele diese Trennung zu übertragen, so hat sie vielleicht Erfolg bei dem ganz niederen Auswurf der Menschheit. Und auch nur nach außen hin gebühend, denn Abhängung, Sprache, Sitten, Geburtsort usw. heben den Unabhängigkeit an Vaterland. Aus dieser Erkenntnis behaupte ich, daß der an der Saar Geborene nur Deutscher sein kann. Alle weisen Liebeswerbungen sind fruchtlos. 1935 stimmen die an der Saar als Deutsche Geborenen für die Wiedereinrichtung mit Deutschland.

Wenn ich diese Zeilen vorausschickte, so gebe ich damit die Einnahme der Radspportler an der Saar wieder. Ich kenne meine Sportskameraden, wenigstens den überwiegenden Teil bei der Deutschen Radfahrer-Union (Sty Hammog) organisiert sind. Auch sind mir viele Kameraden im S. D. R. bekannt, alte Deutsche auch, von eadem Schrit und Korn. Das Kraftverhältnis ist im Saargebiet so, daß die D. R. U. überwiegt ist.

Gleich den anderen Sportzweigen, Turnern, Athleten, Leichtathleten, Schwimmern, Rudern usw. find die Radspportler an der Saar Pioniere des Deutschtums. Die D. R. U. ist eine deutsche Organisation und befaßt sich demgemäß.

Keiner ist ihr das Leben leichter gemacht worden. Die schlechte wirtschaftliche Lage, der totrankte Frachten, das sind die Ursachen des frachen Wirtschaftstorsens an der Saar.

Trotzdem treibt die D. R. U. an der Saar deutsches Radspport. Am 30. Mai ließ sie ein mildes deutsches Rennen los unter dem Titel: „Großer historischer Wanderpreis der Stadt Saarbrücken 1928/1935“. Der Preis wird ausschließlich ausgefahren, endgültig jedoch am Tage der Rückgabe des Saargebietes an unser Vaterland im Jahre 1935. Für das Rennen hatte auch die Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin, zwei Preise gestiftet.

Leider fand die erste Ausfahrt des historischen Wanderpreises am 30. Mai unter einem unglücklichen Stern. Ein Hundewetter (Schlimmerer Art) hielt die meisten der 100 Gemeldeten ab. Immerhin wagten noch 41 Unentwegte den Kampf mit den Naturgewalten. 25 H. Ludewiger gewann in ererbtem Endspurt den Wanderpreis, Wipeler Rüstert-Hansen erlang nicht leicht das herrliche Gewinde, vom Spideter Berg, Fontaine-Francauten holte sich nach wackerer Leistung den Großen Ehrenpreis der Geschäftsstelle Saar-Verein und Friejenbahn-Gölklingen ist der glückliche Gewinner des Ehrenpreises der Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin.

Großartig war das sportliche Ergebnis — aber trotzdem das finanzielle Fiasko. Dazu will die D. R. U. ein gegebenes Versprechen einlösen, zu Korlofjahren eine Wanderbarriere 1928/1935 zu schaffen. Aber wie? Manco beden und lofbare Neuanfangung! Wir müssen aber den deutschen Radspport an der Saar treiben und wir fragen uns: Sollten denn nicht unsere mit Reichsmark begliedten Rahnsteuere drüben im Vaterland ein kleines Opfer für unsere und ihre Sache bringen wollen! Wir bitten herzlich darum. Die Reichsmark steigt zuweilen, und wir an der Saar bitten um gültige Unterstützung, auch das kleinste Scherlein bringt uns Hilfe.

In diesem Sinne: herzliches deutsches „All-Heil“ mit deutschem Saargrub die „Antonien“ im Landesverband „Saar“ der D. R. U.

J. H. Hans Fischer, Landesleiter,  
Saarbrücken 2, Gr. Schussfr. 8.

### Bücherbesprechung.

Saarländische Zeit- und Streitfragen. Als erste Broschüre seiner Gesamtarbeit: „Die Geschichte des Saarlandes von Versailles“ gab der Verfasser, Josef Görgen, obige hochbedeutende, politische Abhandlung heraus. Um die Persönlichkeit des Verfassers zu streifen, sei erwähnt, daß Görgen zu den verdienstvollsten Männern des teils aus preußischen, teils aus bayerischen Gebieten herausgerufenen heutigen Saargebietes gezählt werden kann. In den kritischen Jahren des Regierungsantrittes eines Rauff brachten die durch ihn beschafften Beweismomente den in unklarerem Ergebe vertriebenen zweiten Saarminister (Seltor-Franke-Prozeß) zu Fall. Mit Stadt und Kreis Saarlouis wird der Name Görgen in der Geschichte verknüpft bleiben. Obwohl er damals ausgewiesen war, erlachte sein starkes, politisches Interesse an der deutschen Saargebiet und der Saarpolitik nicht und gerade seine Rückkehr wird ihm veranlaßt haben, seinem grundtätigen Wissen in Saartagen zum erstenmal einen absehbaren Wert stellt eine mühselige, reize Arbeit dar, es verdrückt seine akademische Einsicht zu erreichen, es entrollt vielmehr in flotten und allgemein verständlichen Stil auf Grund umfassender Studien und geschichtlicher Quellen jene banale Borgegeschichte, die als besondere Sparte des Par-Konfliktes von Versailles das Saargebiet in die Laufe hob. Fleißigste Behandlung des vielseitigen Stoffes und erlauchtete Kenntnis der heimischen, der innerdeutschen und der ausländischen Literatur über Saartagen ermöglichten Görgen daher auch, neben Fragen allgemeiner politischer Natur solche besonderer Art anzuschließen, so u. a. wirtschaftliche, staats- und völkerrrechtliche Fragen. Gründlich und überaus gewinnend wird in diesen Kapiteln ein Bild des Zustandes und der Ausgestaltung des Saarländes betr. der Abtretung und der Ausbeutung der Saargruben, der Regierungsbildung und der vorgehenden Volksabstimmung 1923. Für jeden Politiker ein kaum erschliches Nachschlagewerk find die Kapitel über die Entwicklungstadien der Verfasser Saargebietes und die Kritik der französischen Noten damaliger Zeit. Der Erwartung darf Ausdruck gegeben werden, daß der im Saargebiet und weit darüber hinaus betannte politische Schriftsteller und Schriftleiter (bei der Saargeitung, Saarlouis) bald die Reihe der angeknüpften Arbeiten folgen läßt, zumal aus seiner Feder nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für den Politiker und den Volkswirtschaftler des deutschen Westens über das rechtswidrige Ausfallen französischer Truppen im Saargebiet, über den weiteren Verlauf von Versailles und über das bisherige Völkerrundregime an der Saar, noch beachtliche Klarheit und Wahrheit eintreten wird. Die vorliegende Broschüre ist durch den Verlag der Saarbrücker Landeszeitung, Saarbrücken, zu beziehen.

E. Müller, Saarlouis.

Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 21. Jahrgang, Elberfeld 1928. A. Martini & Grüttchen, G. m. b. H. — Das erste Doppelheft des neuen Jahrganges (1928) der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde ist einem alten, treuen Sohne Westfalens, Carl Peimert in Dortmund, zum achtzigsten Geburtstag gewidmet. Es ist in diesem Jahre nach langer Zeit wieder noch ein zweites Doppelheft in Aussicht genommen. Doch wird der Beizitt neuer Mitglieder und das treue Aushalten der älteren dringend erheben. Der Jahresbeitrag, für den die Zeitschrift frei ins Haus geliefert wird, beträgt trotz des erweiterten Umfanges der Zeitschrift noch wie vor 3 Mark. Anmeldungen nimmt die Verlagsbuchhandlung von A. Martini & Grüttchen, G. m. b. H., Elberfeld, aber auch jedes einzelne Vorstandsmittglied gern entgegen.

## Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres.

Von der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94/1, zum Preise von 1.— Mk. zu beziehen.

## Betriebene Saarländerin,

18 Jahre alt, durchaus häuslich erzogen, höhere Schulbildung, musikalisch, bewandert in Stenographie und Schreibmaschine, sucht Stelle als Kassastatist oder Kinderfräulein, evtl. auch im Geschäftsbereich.

Zuschriften an die Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94, erbeten.

Erheinet monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierzigsten Woktrieren Monatsbeilage „Saar-Heimathilber“ Abstellungen nur durch die unabhängigen Postämter (Posteingangsnummer 6. 20) erbeten. Zu Sonderheften erbetet Änderung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein G. m. b. H., Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94, Fernsprech-Nachricht: „Am Abendhefte 1928.“ — Bezugsposten monatlich 20 Postmarken. — Wie Zahlungen und Bestellungen Berlin SW. 11, Gr. Sch. 8. — Die auf voriges Sach. Postamtbesitz u. Berlin SW. 11, Gr. Sch. 8. — Die in beiden Fällen die Post. Geschäftsstelle Saar-Verein G. m. b. H. mit dem Vermerk „Saar-Verein“ erbeten. — Für den Postamtbesitz verantwortlich: Kurt Meuser, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein“ G. m. b. H., Berlin SW. 11, Königgräber Straße 94; Druck: Deutscher Schriftsetzer-Verband Berlin G. m. b. H.